



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Zhr., außerhalb incl. Porto 2 Zhr. 11/2 Sgr. Inseritionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrnsstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 211. Morgen-Angabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 7. Mai 1862.

Telegraphische Depesche.

Brüssel, 6. Mai. Der „Moniteur belge“ meldet: König Leopold hat am Sonntag eine neue Operation überstanden. Gestern war die Gesundheit weniger gut als an den vorhergehenden Tagen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 6 Uhr 20 Min.) Staats-Schuldscheine 90%. Prämien-Anleihe 122 1/2%. Neueste Anleihe 107 1/2%. Schlei. Bant-Verein 97 1/2%. Oberschlesische L. A. 155 1/2%. Ober-Schlei. L. A. B. 133 1/2%. Freiburger 129 1/2%. Wilhelmsbahn 46%. Rhein-Brigade 75%. Tarnowitzer 45%. Wien 3 Monate 76%. Oesterr. Credit-Aktien 85%. Oest. National-Anleihe 65 1/2%. Oest. Lotterie-Anleihe 76 1/2%. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 138 1/2%. Oesterr. Bantnoten 77%. Darmstädter 88. Commandit-Antheile 98%. Köln-Minden 180 1/2%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 63%. Posener Provinzial-Bant 97%. Mainz-Ludwigsbahn 125%. Lombarden 144%. Hamburg 2 Monat 150 1/2%. London 3 Monat 6, 2 1/2%. Paris 2 Monat 79 1/2%. — **Mati.**

Wien, 6. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 223, 20. National-Anleihe 84, 80. London 130, 50.
Berlin, 6. Mai. Roggen: schwantend. Mai 51 1/2%, Mai-Juni 50 1/2%, Juni-Juli 49 1/2%, Sept.-Okt. 48 1/2%. — Spiritus: behauptet. Mai 17 1/2%, Mai-Juni 17 1/2%, Juni-Juli 17 1/2%, Sept.-Okt. 18. — Rübdl: fest. Mai 12 1/2%, Sept.-Okt. 13.

Die Wahlen.

Wenn die hiesige Fortschrittspartei bereits durch die Wahl der Wahlmänner überrascht worden war, so hat doch die unerwartet große Majorität, welche sich am Tage der Abgeordneten-Wahl für die Candidaten dieser Partei erklärt hat, diese Ueberraschung noch bei Weitem übertroffen. Selbst die heißblütigsten Mitglieder der Partei hatten höchstens auf 310 — 320 Stimmen gerechnet. Wer objectiv urtheilt, von jedem Parteistandpunkte abstrahiren will, kann sich nicht länger der Ueberzeugung verschließen, daß die politischen Ansichten und Meinungen der großen Mehrzahl der Bevölkerung Breslau's in diesen drei Wahlen sich ausgesprochen haben. Doch räumen wir gern ein, daß die Maßnahmen des Ministeriums zu diesem Siege der Fortschrittspartei nicht wenig beigetragen haben; unglücklicher wenigstens, wenn man sich auf den Standpunkt des Ministeriums versetzt, konnte dasselbe nicht operiren.

Wenn wir die Wahl der Wahlmänner in der ganzen Monarchie richtig beurtheilt haben, so ist vorauszusetzen, daß die Partei des Ministeriums auf ein Minimum verschwindet; aus den Nachrichten schon, die wir bis diesen Augenblick erhalten haben, geht hervor, daß in vielen Kreisen — um es kurz und Allen verständlich zu bezeichnen — etwas weiter nach links als früher gewählt worden ist. Im Abgeordneten-Gaule selbst werden dies dem Ministerium gegenüber die Nuancen innerhalb der liberalen Partei verschwinden; denn es handelt sich in diesem Augenblicke — wie wir wiederholt sagen — um nichts weiter, als um den Ausbau unserer Verfassung durch organische, im Sinne und Geiste dieser Verfassung zu erlassende Gesetze. Darüber aber giebt es innerhalb der liberalen Partei keine Meinungs-Unterschiede. Ist in den großen Städten, wie Berlin, Breslau u. a., demungeachtet keine Vereinigung zu Stande gekommen, so liegt das einfach an der Größe der Städte, d. h. daran, daß die Differenzen zwischen dem schnelleren und langsameren Vorwärtsschreiten (größer hervortreten); auf dem platten Lande, in den Mittel- und kleineren Städten hat sich diese Vereinigung längst vollzogen; da haben wir beispielsweise in Breslau Landkreise die Fortschrittsmänner für einen Verfassungstreuen, oder wie in Breg, die Verfassungstreuen für einen Fortschrittsmann unterchiedslos gestimmt.

Mit Ausnahme Kurheffens kennt wohl die parlamentarische Geschichte kein Beispiel, daß ein Ministerium einem Abgeordnetenhaufe, wie das preussische voraussichtlich sein wird, gegenübertritt. Natürlich gebietet der künstlich hervorgerufene Gegensatz zwischen königlicher und parlamentarischer Regierung, daß das Ministerium bleibt; wir geben uns darüber auch nicht einen Augenblick irgend welchen Illusionen hin. Wie lange aber das Ministerium bleibt, das ist allerdings eine andere Frage. Die conservative Partei verlangt eine starke Regierung; wir stimmen vollkommen mit ihr überein. Ist nun diejenige Regierung die stärkere, welche zu der überwiegend großen Majorität der Nation in einem schroffen Gegensatz steht, oder nicht vielmehr diejenige, welche sich mit der Nation in vollster Uebereinstimmung befindet? Die Antwort ist einfach.

Wer die europäische Situation ruhig und vorurtheilsfrei betrachtet, wird sich auch nicht einen Augenblick bedenken, die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß für Preußen nur noch ein liberales Regiment möglich ist, selbstverständlich unter einem andern Ministerium, als dem jetzigen. Der bürgerliche Muth, den das preussische Volk bei den jetzigen Wahlen gezeigt hat, und der es hochstellt in ganz Deutschland, verhindert die Wiederkehr und die Dauer jeglicher Reaction.

Preußen.

Berlin, 5. Mai. [Der kurheffische Staatsstreich. — Die großdeutschen Bundesreform-Projekte in Wien. — Gerüchte.] Der Verdacht, daß die österrheische Diplomatie bei der Inscenirung des neuesten kasseler Staatsaktes eine wichtige Rolle spiele, scheint sich mehr und mehr zu befähigen. Ich habe Ihnen schon gemeldet, daß man hier die Vorgänge in Kassel sehr ernst nimmt und den Wunsch hat, dem Zwangs-Versahren der kurfürstlichen Staatskünstler sofort Einhalt zu thun. Nach Lage der Sachen konnte die diesseitige Regierung allerdings nicht unmittelbar an einseitiges Einschreiten denken. Da das wiener Cabinet in jüngster Zeit einer Verständigung mit Preußen wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte, und ein gemeinsamer Antrag der beiden deutschen Großmächte in der kurheffischen Angelegenheit zur Zeit beim Bunde anhängig ist, so mußte Graf Bernstorff wohl Bedenken tragen, durch einen isolirten Schritt Preußens den wiener Hof aus den übernommenen Verpflichtungen einer gemeinsamen Action entschöpfen zu lassen. Begreiflicherweise durften aber diese Rücksichten den Grafen Bernstorff nicht hindern, die Mitwirkung Oesterreichs zu beantragen, um durch energische Schritte am Bunde und zu gleicher Zeit am kasseler Hof die Ausführung des angefügigten Staatsaktes zu stützen. Man will wissen, daß Vorschläge dieser Art von hier aus nach Wien abgegangen sind; aber allem Anscheine nach hat Graf Rechberg keine Neigung, wirksame Maßnahmen zu unterstützen, sondern begnügt sich damit, die Sache immer wieder vor das Forum der Bundesversammlung zu verweisen, vermuthlich weil er weiß, daß es den Staatslenkern in Kassel nicht schwer

werden wird, gegen das Bundesverfahren immer im Vorsprung zu bleiben. — Es steht nun fest, daß in Wien ein Conventikel zur Berathung der großdeutschen Bundesreform-Projekte abgehalten werden wird. Die Form eines solennen Minister-Congresses ist nicht beliebt worden, vermuthlich weil Graf Rechberg das Mögliche einer zu herausfordernden Demonstration gegen Preußen erkennt. Man wird sich daher nur auf einfache Gesandten-Conferenzen beschränken, zu denen von Seiten der Würzburger bereits die Zusage erteilt ist. Hannover wird natürlich unter seinen süddeutschen Freunden nicht zurückbleiben; doch soll die Beitritts-Erklärung Hannovers keinen Zweifel darüber lassen, daß die dortigen Staatsmänner im Prinzip jeder Bundesreform widerstreben und an den großdeutschen Berathungen nur Antheil nehmen, um die Solidarität der Würzburger Politik ausrecht zu erhalten. — Die hier umlaufenden Gerüchte von Kammer-Auflösung, neuen Wahlgesetzen u. s. w. verdienen nicht den mindesten Glauben. Es gilt für gewiß, daß die jetzige Regierung vor den Landtag treten und versuchen wird, durch mancherlei Zugeständnisse der Opposition die Waffen aus den Händen zu winden.

Deutschland.

München, 3. Mai. [Die „Süddeutsche Zeitung“] bestätigt heute, daß die erschütterte Gesundheit ihres Gründers und Chefredacteurs, Herrn Brater, welche seine längere Abwesenheit von München wünschbar erscheinen lasse, „gewisse Dispositionen und vorläufige Unterhandlungen“ veranlaßt habe, dahin zielend, „daß sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ in München, als die „Zeit“ in Frankfurt mit dem 1. Juli eingehen, und statt dieser beiden künftig nur ein Blatt, unter Beibehaltung des Titels „Süddeutsche Zeitung“, und zwar in Frankfurt erscheinen solle.“ Indessen — fügt sie bei — haben diese Dispositionen und Unterhandlungen einen definitiven Abschluß zur Zeit noch nicht gefunden. Die Unternehmer des Organs des Nationalvereins werden wohl auch aus den bei uns gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Boden hier für ihre Bestrebungen ein sehr unfruchtbarer und unempfindlicher ist. (Allg. Z.)

Stuttgart, 3. Mai. [Eröffnung der Ständeversammlung.] Heute Vormittag 11 Uhr wurde die Ständeversammlung durch den Minister des Innern, Frh. v. Linden, eröffnet. In der Eröffnungsrede wird der Abschluß der Vorarbeiten für Einführung des Handelsgesetzbuches — eines Wertes deutscher Einigung — als nahe bevorstehend bezeichnet. Ein Gesetzentwurf über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit soll so gleich an die Stände gebracht werden. Ebenso sind die Entwürfe eines Gesetzes über Befreiung der noch bestehenden Beschränkungen der Erwerbung von Grundeigentum durch Ausländer und eines Creditgesetzes für die Studirenden der Landesuniversität zur Vorlage bereit, und ein demnächst vorzulegendes Complex-Lastengesetz soll den Schluß der Abänderungs-Gesetzgebung herbeiführen. Auch die Arbeiten für die beabsichtigte Reform des Strafverfahrens im Sinne der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit schreiten rasch voran; die Umgestaltung des bürgerlichen Gerichtsverfahrens nach denselben Prinzipien soll zunächst auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen versucht werden, doch werden für den Fall, daß es auf diese Weise nicht gelänge, den Zweck bald zu erreichen, alle Einrichtungen zu Erreichung desselben durch die Landesgesetzgebung getroffen. In gleicher Weise sind die erforderlichen Verhandlungen über die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Presse und des Vereinsrechts zwischen den beteiligten Ministerien im Gange; endlich soll den wiederholten Bitten um Einbringung von Gesetzentwürfen über Einquartierung, über Hochbauten, über Straßen- und Uferbauwesen und über Entwässerung von Grundstücken möglichst entgegengekommen werden. Ueber den durch die Krone Preußen zwischen dem Zollverein und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag sagt die Eröffnungsrede nichts weiter, als daß er den Centralstellen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und den Handelskammern des Landes zur Aufseherung übergeben worden, und bis zum Einlauf desselben dem ständischen Ausschuss zur Kenntnissnahme zugegangen sei; außerdem wird die Vorlage mehrerer auf die Rechtsverwaltung und auf Erweiterung der Handelsverbindung mit dem fernem Auslande bezüglicher Staats- und Handelsverträge in Aussicht gestellt. Endlich macht die Eröffnungsrede die Mitteilung, daß die königl. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich bemüht habe, auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, durch welche das Band zwischen den deutschen Volkstammern fester geknüpft, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen gestärkt und eine Theilnahme der deutschen Volkstretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeigeführt werden soll. Die Regierung erklärt, daß ihre diesjährigen Bemühungen vielseitigen Anlang und Unterstützung gefunden haben, und daß namentlich Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt seien.

*** Stuttgart, 5. Mai.** [Die Handelsvertrags-Angelegenheit.] Der württembergische „Staatsanzeiger“ schreibt officiös: Die „Presse“ bringt die Nachricht, daß die württembergische Regierung die Erklärung nach Wien geschickt haben solle, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, in der Handelsvertrags-Angelegenheit mit Oesterreich vollkommen Hand in Hand zu gehen. Württemberg beharrt zunächst und vor allen Dingen auf der Berufung einer General-Conferenz des Zollvereins, welcher die Verträge nochmals vorgelegt werden sollen, ehe sie an die verschiedenen Landesparlamente gehen. Wir sind in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen. Ein Antrag Württembergs, vor Abschluß des Vertrages sich mit Oesterreich wegen Weiterentwicklung des Februar-Vertrages von 1853 ins Einvernehmen zu setzen, wurde schon im vergangenen Sommer von Preußen entschieden abgelehnt. Ein von einer andern Zollvereins-Regierung auf vorgängige Einberufung einer Zoll-Conferenz gestellter Antrag aber, dem auch Württemberg sich anzuschließen beabsichtigte, wurde von jener Regierung selbst wieder aufgegeben.

Kassel, 3. Mai. [Wahlaustragen.] Der Minister des Innern hat nachstehendes, die Einleitung der neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffendes Ausschreiben erlassen:

Nachdem durch die Verordnung vom 8. Januar d. J. die Auflösung der gegenwärtigen Versammlung der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, eine neue Wahl von Abgeordneten zu dieser Kammer angeordnet worden ist, so ergibt an alle zur Vorbereitung und Leitung dieser Wahl berufenen Beamten und Commissionen die Aufforderung, die deshalben Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1860, die Wahl der Landstände betreffend, und die Verordnung vom 26. April d. J., die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, unverweilt vorzunehmen.

Aus Kurheffen, 29. April. [Untersuchung wegen des Nationalvereins.] Die nun schon über ein halbes Jahr dauernde gerichtliche Untersuchung gegen Wallhaus in Hersfeld wegen Theilnahme an der letzten Generalversammlung des Nationalvereins ist noch nicht zu Ende. Erst dieser Tage hatte der Angeklagte wieder ein Verhör zu bestehen, worin ihm die Resultate der Untersuchungs-Thätigkeit vorgehalten wurden, dieselbe enthält sich jedoch jedweder Erklärung darüber. Unter Anderem hat man auch erfahren, daß auf Requisition der kurheffischen Behörden der Rechtsanwalt Fries in Weimar von der jenseitigen Behörde als Zeuge in diesem Prozeß vorgeladet und vernommen worden ist, wobei die Frage entsteht: Ist der Bewohner eines deutschen Staates, in dem der Nationalverein erlaubt ist, verpflichtet, auf Requisition einer auswärtigen Regierung hin, in deren Land dieser Verein verboten ist, Zeugniß abzulegen über die Theilnahme an die-

sem Vereine seitens der Bewohner dieses letzteren Landes? Wir möchten dieses sehr bezweifeln.

Italien.

Turin, 1. Mai. [Der Empfang Victor Emanuel's in Neapel] ist allerdings ein Ereigniß von großer Tragweite, und wird dessen Wichtigkeit namentlich von den auswärtigen Mächten gewürdigt werden. Goyon's Abberufung und diese Reise des Königs rückt die römische Frage in den Vordergrund, und die früher aufs Tapet gebrachten Combinationen werden neuerdings aufgefrißt. So heißt es, die Theilung der Stadt Rom in zwei Hälften dürfte abermals in Vorschlag gebracht werden. Man spricht eben so wieder von einer bevorstehenden „Flucht“ Pius' IX. Alle diese Gerüchte sind mindestens verfrüht, wenn sie nicht überhaupt ganz grundlos sind. Der Graf von Chambord hatte eine Einladung nach Rom bekommen, dieselbe aber abgelehnt, da er durch seine Anwesenheit, wie er sagt, die Verlegenheiten des heiligen Vaters nicht vermehren wolle. Heinrich V. wird sich nach der Schweiz und von dort zum Besuche der allgemeinen Ausstellung nach London begeben. — Ricafoli hat die Absicht, eine Reise nach Frankreich und England vorzunehmen. — Die Königin von Holland soll dem italienischen Gesandten in Paris gesagt haben, die Stimmung des russischen Hofes sei der italienischen Sache viel günstiger, und die Anerkennung des Königreichs Italien seitens dieser Macht werde nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. (A. Z.)

Rom, 29. April. [Der Aufenthalt in Porto d'Anzio] ist von überaus wohlthätiger Wirkung auf das Befinden des heiligen Vaters. Von der Umgebung geschiedt Alles, sein Gemüth in froher Stimmung zu erhalten, und was die klimatischen Einflüsse betrifft, so trugen sie gewiß auch das Ihrige bei, daß er bei den Ausflügen mehr gehen kann, als fahren muß. Täglich wird außerdem eine Fahrt auf die hohe See hinaus unternommen, auch Anfora, wo der unglückliche Conradin gefangen ward, und Nettuno wurden besucht. Ueberhaupt begann der heilige Vater diese Villeggiatur unter den freundlichsten Ausgühen. Vor seiner Abfahrt von hier hatten sich etwa 30 Fremde, meist belgische Damen, auf dem Bahnhofe eingefunden, ihn noch einmal zu begrüßen. Er sprach heiter mit Einzelnen, da sich aber immer andere herbeidrängten, sagte er gütig: „Ich bitte, mich entfernen zu dürfen, ich muß noch meinen Paß abholen.“ Eine nicht kleine Anzahl von Juaven ist eben aus dem Bataillon getreten, und andere werden dasselbe nach der Beendigung der päpstlichen Villeggiatur thun. Alle aber verpflichten sich beim Scheiden, jeden Augenblick wieder einzutreten, wenn das Bedürfniß es fordert.

Victor Emanuel hat in den römischen Staaten, kaum anderthalb Meilen von Rom entfernt, eine Besitzung, die den Namen Ruffinella führt. Dieselbe ist in letzter Zeit vielfach verschönert worden, und glaubt man, daß Victor Emanuel einen Absteher nach diesem Landgute machen werde. — Ein Diplomat versicherte gestern, die Combination mit der Leoninischen Stadt, welche dem Papst bleiben, wogegen das übrige Rom Victor Emanuel gehören soll, sei wieder aufs Tapet gebracht.

Die Abreise des Prinzen Napoleon zu seinem Schwiegervater in Neapel erfolgt in den nächsten Tagen. Auch die „Patrie“ meldet nunmehr diese Reise, der eine besondere Wichtigkeit zugeschrieben wird; dasselbe Blatt bestätigt auch Goyon's bevorstehende Ernennung zum Senator, mit anderen Worten: seine definitive Entfernung vom Oberbefehl in Rom. Der „Constitutionnel“ bringt heute einen jener halb-officiellen Tendenz-Artikel, welche die Vorboten wichtiger kaiserlicher Entschlüsse zu sein pflegen. Das halb-officielle Blatt schießt über von Sympathien für die italienische Sache, die in Neapel wiederum einen so glänzenden Triumph feierte; der „Constitutionnel“ hat nie an der italienischen Nation gezwifelt, doch er hat geschwiegen, und wohldaran gethan, denn heute fallen die Thatfachen so stark ins Gewicht, daß man reden kann, ohne Furcht, Widerspruch zu erfahren, mit Ausnahme freilich von denen, die sich steifen, weder den Tag sehen zu wollen, der ihren Gegnern leuchtet, noch das Donnerwetter, das sie selber zu Boden schlägt; doch wozu noch ein Wort über diejenigen verlieren, die nur ihren Leidenschaften Gehör leihen, ihre Wünsche für Wirklichkeiten zu halten, mitten in ihrer Niederlage Triumph schreien und die Völker für sich zu haben behaupten, während die Völker auch nicht einen einzigen Erzherzog gestiftet haben, auf seinen Thron heimzuführen.“ Nachdem der „Constitutionnel“ der Entwidlung Italiens in den letzten drei Jahren in allen Dingen Recht gegeben und Italiens Staatsmänner und Bürger gepriesen, heißt es weiter: „Im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und Friedens war Oesterreich, bei Mißachtung der Verträge, jenseit der Alpen zu mächtig geworden, es mußte auf das rechte Maß zurückgeführt werden; die Seele Italiens war gefangen, es galt, ihr Freiheit zu verschaffen. Nachdem diese beiden großen Resultate durch den Sieg erlangt und die Verbündeten sich selbst zurückgegeben, befehlt Frankreich nur das Recht, Rath zu ertheilen: es wollte in keiner Weise die Unabhängigkeit, zu deren Erlangung es so mächtig beigetragen, beeinträchtigen. Freilich war die Eintracht nicht immer vollkommen vorhanden, und wir haben wiederholt gewisse Beweise von Ueberhebung und Ungeduld getadelt, einigemal waren wir sogar nicht ohne Besorgnisse, unbefreitbar aber und keiner Schwanung unterworfen galt uns die Kraft des monarchischen und volksthümlichen Princips in Victor Emanuel verkörpert. In dieser Beziehung springt die Bedeutung der jetzigen Reise des Königs von Italien in die Augen; auch machte sich dieselbe durch die verstärkten Injurien und Ausschreitungen der anti-italienischen Blätter fühlbar; aber Schmäbungen treffen das Herz eines Fürsten nicht, der von der Liebe seines Volkes umgeben ist. Der König von Italien hat nur seine große Aufgabe vor Augen und verfolgt dieses Ziel mit unerfütterlicher Festigkeit. Sein Muth ward reichlich belohnt. Vor der Gerechtigkeit, welche die Weltgeschichte ihm angedeihen lassen wird, erntet er jetzt bereits die Segnungen seiner neuen Unterthanen. . . . Die Anwesenheit des Königs Victor Emanuel in Neapel ist die beste und wirksamste Politik!“ Dieses Füllhorn von Lob und Liebe ist um so bemerkenswerther, als gestern noch der „Constitutionnel“ sich überzeugt erklärt hatte, Goyon's Abberufung habe nichts zu bedeuten, es bleibe halt Alles beim Alten.

Schweiz.

Zürich, 2. Mai. In diesem Augenblicke wird die Stadt durch Kanonenschüsse, dem hier zu Lande üblichen Signal irgend eines allgemeinen Unglücks beunruhigt. Die mit furchtbarer Gewalt von den Höhen der Platte aufsteigenden Flammen geben uns nur zu bald kund, daß das herrliche Gebäude des neuen noch nicht ganz vollendeten Po-

lytechnikums, ein Raub des verheerenden Elements wird. Das Feuer hat bereits zwei Flügel ergreifen, und bis in diesem Augenblick, fünf Uhr Nachmittags, scheint man demselben noch nicht Herr geworden zu sein. Wie man sagt, ist das Feuer durch unvorsichtige Handhabung des Kessels entstanden, dessen man sich auf dem Dache bediente, entstanden.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. [General Goyon] soll, so wie er hier ankam, seinen Sitz im Senat einnehmen. Er ist eben mit der Inspection seiner Truppen beschäftigt, was immerhin noch einen Vorwand abgeben kann, seine Urlaubstreife zu vergrößern. Gräfin Goyon soll eine bedeutende Stellung im Hofstaate der Kaiserin erhalten. — Was Herrn Lavalette anbelangt, so ist allerdings von seiner sofortigen Rückreise noch keine Rede, doch ist ihm diese später in Aussicht gestellt, wenn inzwischen eintretende Verhältnisse nicht eine neue Combination herbeiführen. Vorläufig wird das Interim des ersten Gesandtschafts-Sekretärs, des Herzogs v. Belluno, verlängert. — Ueber die amerikanische Frage sollen Meinungs-Verständnisse im Ministerium wieder sich erhoben haben. Es wäre die Frage von der Anerkennung des Südens neu angeregt worden.

Urtheil gegen Mirès.

Das Urtheil, welches am 21. April vom kaiserlichen Appellations-Gerichtshofe zu Douai in Sachen des öffentlichen Ministeriums gegen Mirès und den Grafen Simeon gefällt wurde, ist so bemerkenswerth, daß wir den Wortlaut desselben nach der „R. Ztg.“ nachträglich geben. Dasselbe lautet, wie folgt:

Der Hof, auf den Antrag, die Expertise für ungültig zu erklären; in Erwägung, daß der Instruktionsrichter, indem er den Experten den Auftrag erteilte, gewisse Feststellungen zu machen, von einer Verjüngung Gebrauch gemacht hat, die seinem discretionären Ermessen anheim gestellt ist; daß es in seiner Wahl stand, einen oder mehrere Experten zu ernennen; daß mithin wenig darauf ankommt, ob nach der Vereidigung der drei Experten der eine von ihnen, durch seine vorgesehene Behörde aufgefordert, seine Funktionen zu erfüllen, sich weber an der Arbeit, welche die beiden anderen gemeinschaftlich übernommen hatten, noch an dem Berichte, den sie beide unterzeichnet haben, hat theilnehmen können;

daß der Beamte, bei welchem dieses aus der Instruktion hergeleitete Rechtsmittel eingelegt war, der alleinige Richter über die Zulässigkeit des Ertrages des verhandelten Experten war;

in Erwägung, daß die Prüfung der verschiedenen gesetzlich zu führenden und sonstigen Bücher in den Bereich der Expertise fällt, und daß die Experten, indem sie bei solchen rechnungspflichtigen Personen, die ihnen Auskunft zu geben vermochten, die ihnen dienlich scheinenden Erkundigungen einzogen, lediglich dem richterlichen Auftrage nachkamen;

in Erwägung, daß in Strafsachen keine gesetzliche Bestimmung besteht, aus der sich herleiten ließe, daß die von Amts wegen ernannten Experten contrabitorisch mit dem Beschuldigten ihre Verrichtungen vornehmen müßten; daß ein solches Verfahren sogar sehr nachtheilige Folgen haben, und die zur Erleichterung der Rechtspflege bestimmten Maßregeln beeinträchtigen könnte;

daß mithin die Expertise, deren Inhalt Gegenstand der Erörterung geblieben ist, sich jeder Kritik in Bezug auf ihre Gültigkeit entzieht; in Bezug auf den Subsidial-Antrag, eine neue Expertise zu verordnen: in Erwägung, daß die Instruktion und die in dem Prozesse vorgelegten Schriftstücke jetzt schon alle nöthigen Aufklärungen, um zu einer unverzüglichen Entscheidung zu gelangen, und daher eine zweite Expertise überflüssig machen, welche überdies Angesichts der nun folgenden Lösungen zu nichts führen würde;

in Erwägung, daß, um die Zulässigkeit einer zweiten Expertise zu erweisen, die Anlage und die Verteidigung in Anbetracht des Zusammenhanges der Thatfachen alle diejenigen Fragen hätten erörtern müssen, welche in der Sache lagen;

daß das öffentliche Ministerium deshalb mit vollem Rechte in der Sache selbst Antrag genommen hat, daß aber außerdem noch aus dem oben erwähnten Grunde kein Anlaß vorhanden ist, sich mit den Anträgen des Beschuldigten in diesem Punkte zu befassen; zur Sache selbst

in Erwägung, daß das Urtheil des Cassationshofes vom 28. Dezember 1861 den Prozeß des Julius Mirès und des Grafen Simeon, Appellanten von dem am 11. Juli 1861 gefällten Urtheile des Seine-Tribunals vor den Gerichtshof verwiesen hat, damit dieselbe lediglich über die Punkte entscheide, welche der Beurteilung von Mirès und der Verantwortlichkeits-Erklärung des Grafen Simeon zu Grunde gelegen haben, daß mithin der Gerichtshof sich nicht mit den anderen Punkten zu befassen hat, welche durch die früheren Instanzen schon erledigt sind;

erkennend auf die Beschuldigung, welche sich auf die Börsen-Spekulationen in Bezug auf die 333 Kunden der allgemeinen Eisenbahn-Kasse beziehen;

in Erwägung, daß diese Kunden Geldvorschüsse nur gegen Hinterlegung ihrer Obligationen empfangen haben, über welche letztere die Beamten ihnen bloß eine Empfangs-Bescheinigung ausstellten, welche nur Gattung und Zahl, niemals aber die Nummern enthielt; daß diese Beamten alsbald in den Büchern ein Contocurrent eröffneten, in welchem man den Kunden die zu ihren Obligationen gebührenden Coupons gut schrieb, während ihnen die Summen zur Last geschrieben wurden, die ihnen vorgeschossen worden waren, nebst deren Zinsen;

daß gewisse Kunden, nachdem ihre Rechnung mit der Kasse ausgeglichen war, und nachdem sie zwar dieselben Obligationen, welche sie deponirt hatten, nicht zurück erhalten hatten, aber andere derselben Gattung später empfangen, neue Obligationen gegen neue Vorschüsse zu hinterlegen, woraus hervorgeht, daß sie nicht die Absicht hatten, ein wirkliches Depositem zu machen, weil sie dann in dieser Beziehung, den Brauch der Kasse kennend, einen Empfangschein mit Angabe der Nummern verlangt haben würden;

in Erwägung, daß, was auch immer die Absicht der Kunden gewesen sein mag, die auf die Annahme eines Depositem gebende Absicht von Mirès unentwärflich war, um ein Depositem anzunehmen, daß dieser Contract nur aus der Uebereinstimmung des beiderseitigen Willens des Deponenten und des Depositors hervorgehen, und Niemand gegen seinen Willen Depositar sein kann;

in Erwägung, daß, was die Intention von Mirès betrifft, die von seinen Beamten erteilten Empfangs-Bescheinigungen die Nummern der Obligationen nicht enthielten, vielmehr lediglich darauf zu lesen war: „Empfangen z. B. 20 Mobilier, 10 Nord“, ohne dieselben zu specificiren und im Einzelnen zu beschreiben;

daß diese Empfangs-Bescheinigungen eine besondere, mit der Ueberschrift „Designation“ verlebene Colonne bildeten, in welcher man nur die Zahl und die Gattung der Obligationen erwähnte, wodurch die Möglichkeit eines Verwehrens oder eines Vergessens ausgeschlossen ist, welches überdies sich während acht Jahren in allen Empfangs-Bescheinigungen nicht jedesmal hätte wiederholen können;

daß sich gerade aus dem Inhalt dieser Colonne die Natur und Tragweite des Contractes ergibt, welchen Mirès beabsichtigte; daß diese Verfabrungsweise bei der Kasse schon gleich damals, als sie mit einem Kapital von 12 Millionen gebildet ward, von ihren ersten Geranten Blaise und Solar, eingeführt wurde; daß der letztere, nachdem er seinerseits Gerant geworden, dieselbe Einrichtung beibehalten hat;

daß übrigens dieser Brauch nicht bloß bei der allgemeinen Eisenbahn-Kasse herrscht, sondern auch bei anderen Credit-Anstalten vorkommt, welche nur dann Empfangsbescheinigungen mit Angabe der Nummern der hinterlegten Obligationen erteilen, wenn es ausdrücklich verlangt wird;

daß diese Anstalten in Ermangelung von Empfangsbescheinigungen, welche die Nummern specificiren, über diese Obligationen verfügen wie über vertretene Sachen (res fungibiles); woraus sich ergibt, daß die Angabe der Nummer von beiden Seiten den Contract des Depositem begründet;

daß dieser Brauch darin seine Erklärung findet, daß Banquiers, welche Geld zu 5 pCt. ausleihen, was ihr Zinsfuß ist, und sich durch Annahme der Obligationen anheißigen machen, die Coupons an den betreffenden Verfalltagen einzulösen, keinen Gewinn aus dieser Operation ziehen würden, wenn sie die ihnen übergebenen Obligationen in ihren Kassen ruben lassen müßten, daß ihnen diese Operationen sogar nachtheilig werden und dem Weesen der Bankhäuser widersprechen würden, da sie dieselben in Wand-Anstalten, d. h. in Neben-Instituten des Mont de Piété, verwandeln würden;

daß, um dies zu vermeiden, alle Bankhäuser und Credit-Anstalten stets von denjenigen Deponenten, welche Empfangsbescheinigungen mit Angabe der Nummer begehren, ein circulationsfähiges Werthpapier verlangen, das den Betrag der Obligation darstellt, und ihnen diesen Werth unmittelbar zur Verfügung stellt;

in Erwägung, daß Mirès keinen anderen Contract abgeschlossen hat, als denjenigen, der aus seiner Empfangsbescheinigung erhellt, welche letztere zugleich der Beweis und die schriftliche Fixirung seiner persönlichen Verpflichtung ist; daß in dieser Beziehung aus den oben entwickelten Gründen kein Bedenken obwalten kann, sowie auch deshalb, weil die Kasse von ihren Kunden stets einen Blanco-Vertrag verlangte, wenn dieselben Obligationen auf Namen hinterlegten, für welche sie Vorschüsse begeherten;

daß aus dem bisherige hervorgeht, daß Mirès mit Zug und Recht sich nur als Schuldner von Obligationen derselben Gattung betrachtete, daß er also über die hinterlegten Obligationen verfügen konnte, wenn er nur seinen Kunden an dem Tage, wo sie ihre Rechnung ausgleichen wollten, Obligationen gleicher Gattung einhändigte;

daß hieraus ferner folgt, daß er nicht Schuldner sein konnte der Obligation oder der Preisdifferenz derselben zwischen dem Tage, wo er sie empfangen habe, und dem Tage der Rechnungs-Ausgleichung, es müßte denn sein, daß er in ungehöriger Weise darüber verfügt hätte, was nicht der Fall ist, da er als Eigenthümer der Obligationen in genere zu nichts weiter streng verpflichtet war, als Obligationen gleicher Gattung an dem Tage der Rechnungs-Ausgleichung zurückzugeben, wie auch immer der Börsencours sein mochte;

daß es irrelevant ist, den Zeitpunkt genau zu wissen, wo Mirès darüber verfügt und wie er darüber verfügt hat, da er das Recht hatte, sofort vom Augenblicke ihrer Hinterlegung an dies zu thun;

in Erwägung, daß diese Empfangsbescheinigung, da sie keine Specificirung der hinterlegten Obligation enthielt, jede Verpfändung ausschloß und daß deshalb das Vergeben der Brellerei nicht begründet ist;

daß diese Auffassung noch bestätigt wird durch das zwischen Mirès und seinen Kunden vom Augenblicke der Vorschüsse und der Hinterlegung der Obligationen an eröffnete Conto-Current;

daß das Conto-Current, welches zwei Kaufleute beziehungsweise als Gläubiger und Schuldner einander gegenüberstellt, schon durch den Austausch von Obligationen und Vorschüssen gerade in Folge der ununterbrochenen Fortdauer der Operationen nach der Ansicht der Schriftsteller wie der Gerichte den Charakter eines wirklichen Contractes hat, daß es daher nicht eine einfache Rechnungsaufstellung ist;

daß wenn derartige Operationen zwischen einem Banquier und einem gewöhnlichen Privatmann vorkommen, sie dieselben Beziehungen zur Folge haben und denselben Contract begründen;

in Erwägung, daß aus dem Gesichtspunkte der betrügerischen Absicht das Vergeben der Brellerei gleichfalls nicht begründet erscheint, daß in der That Mirès sich das Vermögen eines Andern nicht hat zuignen wollen, da er lediglich das vor ihm eingeführte Verfahren fortgesetzt hat, ein Verfahren, das auch in anderen Credit-Anstalten gebräuchlich ist und zu dem er sich berechtigt glaubte, wie die Form der Empfangs-Bescheinigungen beweist;

daß seine Absicht in dieser Beziehung umsoweniger einem Verdachte unterliegt, als er eine Kasse von wirklichen Depositen hatte, für welche er eine Aufbewahrungs-Gebühr erhielt und in welcher Kasse sich bei seiner Verhaftung nach dem von den Liquidatoren aufgenommenen Bestande 7112 Obligationen auf Namen, von 478 Kunden hinterlegt, befanden, wofür die Kasse Empfangsbescheinigungen mit Angabe ihrer Nummern erteilt hatte, und daß er diese Depositen gewissenhaft respectirt hat;

in Erwägung, daß, wenn er am 30. April und 2. und 3. Mai 1859 auf der Börse die Obligationen von den in Rede stehenden 333 Kunden zum Schein verkauft hat, um sich mit denselben zu dem damaligen Course ohne Weiteres und ohne Verzug auseinander setzen zu können, dies ohne Zweifel zwar ein unangemessenes Verfahren ist, welches seine civile Verantwortlichkeit begründet, aber nicht als Brellerei betrachtet werden kann;

daß man, um dieses Verhältniß richtig zu beurtheilen, die inhaltsschweren Ereignisse erwägen muß, die Ende April und Anfang Mai 1859 eintraten; daß in der That der drohende Krieg an der Börse eine beträchtliche Baisse hervorgerufen hatte;

daß Mirès Angesichts der seinen Kunden gemachten Vorschüsse, die sich auf 8,568,000 Fr. beliefen, während der Betrag der Obligationen nicht mehr als 10 Mill. Fr. war. Grund zu der Befürchtung hatte, daß bei Fortdauer der Baisse der ganze Werth dieser Obligationen verschlungen werden würde, ja, noch mehr als dieser Werth, wodurch die Kasse ein bedeutendes Deficit erlitten hätte; daß mithin die für ihn vorhandene Nothwendigkeit begründet ist, ohne Zögern zu liquidiren, weil kraft des Contocurrents und in Ermangelung der Vereinbarung, an einem bestimmten Zeitpunkte abzurechnen, die contrabirenden Parteien die Abrechnung nach ihrem Belieben verlangen konnten;

daß, indem er mit seinen Kunden auf dem Tagescours abrechnete, er, wenn die Baisse angehalten hätte, ein vortheilhaftes Geschäft gemacht haben würde, wofür sie ihm später Dank gewußt hätten, statt sich darüber zu beklagen, weil die Fortdauer der Baisse, weit entfernt, sie zu benachtheiligen, sie vor einem stärkeren Verluste bewahrt haben würde, und es ihnen im Falle einer Hauffe ja immer frei stand, die Vernichtung des Verkaufes zu begehren;

daß Mirès so fest von einem allgemeinen Kriege und von der Fortdauer der Baisse überzeugt war, daß er damals für seine persönliche Rechnung bedeutend a la baisse speculirte;

daß sein Unrecht darin besteht, daß er sich durch das an seine Kunden gerichtete Circular von der vorläufigen Inverzuglegung befreien wollte, welche einer gewissen, obwohl wegen Mangels an Capital vielleicht sehr geringen, Anzahl dieser Kunden anstatt hätte, sich der Kasse gegenüber zu befreien und wieder in den Besitz ihrer Obligationen zu gelangen;

daß Mirès die Ungehörigkeit dieses Schrittes so gut begriffen hat, daß er die Mehrzahl der executirten Kunden schon vor der an ihn ergangenen Aufforderung wieder in den vorigen Stand zurückversetzt hat, und daß zur Zeit seiner Verhaftung diejenigen, welche nicht restituirt worden waren, auf Grund seines förmlich gegebenen Austrages, um es werden sollten;

in Erwägung endlich, daß das Circular, um es strafbar zu machen, den Kunden die Furcht vor einem ähnlichen Ereignisse hätte einflößen müssen, daß aber Mirès, indem er sie davon überzeugen wollte, daß ihre Liquidation zum Tagescours eine Maßregel der Sicherheit sei, sich keineswegs im Irrthume befand, indem die Baisse bis zum 7. Mai fortauerte und man an der Börse ernstlich glaubte, sie werde noch länger anhalten;

daß daher unter keinem Gesichtspunkte die Elemente, welche das Vergeben der Brellerei ausmachen, nämlich die factische Grundlage, die erforderlichen Mander und die betrügerische Absicht, in der vorliegenden Sache als vorhanden angenommen werden können;

in Betreff des Beschuldigungs-Punktes, welcher sich auf die Beiseiteschaffung der Obligationen bezieht, auf welche die Kunden noch keine Vorschüsse erhalten hatten;

in Erwägung, daß Mirès, indem er für diese Obligationen Empfangsbescheinigungen ausänderte, welche die Nummern nicht enthielten, kein

Theater.

Montag, den 5. Mai: Gastspiel der Frau Niemann-Seebach: („Die bezähmte Widerspenstige.“)

Seit Jahren hört man fortwährend über den Verfall der Schauspielkunst in Deutschland klagen, und mit welchem wohl begründeten Rechte, das weiß Jeder, der dem Theater ein nicht bloß flüchtiges, vorübergehendes Interesse zuwendet. Der hauptsächlichste Grund dieses Verfalls aber ist nach unserer vielfährigen Beobachtung in dem wilden und rohen Naturalismus zu suchen, der sich auf dem Gebiete der Bühnendarstellung heimisch gemacht hat. Es fehlt der deutschen Bühne keineswegs an Talenten, aber diesen gebricht es an Zucht, Schule und Bildung. Von edel künstlerischer Behandlung einer Aufgabe, von einem geistigen Erfassen der dichterischen Idee, von einem bescheidenen Unterordnen unter das Werk auch des größten Dichters, von einer planvollen, einheitlichen und gediegenen Durchführung der Rolle, von alle Dem ist nur selten die Rede, — der Zufall ist der Herrscher in der Schauspielkunst, und die Talente verpuffen in dem Jagen nach Effekten. Was man Stil in der Kunst nennt, wird kaum noch geahnt, der Naturalismus mit allen seinen Ausartungen und Ausschreitungen sitzt auf dem Throne.

Inmitten dieser herrschenden Richtung gewährt uns eine Erscheinung wie Frau Seebach den Vollgenuß einer Darstellung, die der Kunst zu ihrem Rechte verhilft. Ihre Gebilde sind losgerissen von den Zufälligkeiten der naturalistischen Routine, so wie von den wilden Eingebungen barocker Originalität, sie sind vielmehr von einer einfachen Größe, an der auch der kleinste Zug nicht unwesentlich erscheint, an der Alles und Jedes in vollster Harmonie zum Ganzen steht. Da ist höchste Klarheit und Korrektheit in der Zeichnung, größte Sorgfalt und Sauberkeit in der Farbengebung und feste Einheit im freiesten Spiel der Mannichfaltigkeit. Der innere Zusammenhang der Rolle wird auch nicht einen Augenblick gelockert, Worte, flummes Spiel, Haltung ergänzen sich wie ein wohlgegliedertes Gefüge, die Künstlerin ordnet sich ihrer Aufgabe vollständig unter, und darum wird sie erhoben.

In diesem still- und planvollen Verfahren, in dieser gediegenen Charakteristik dünkt uns die hervorragende Bedeutung der Frau Seebach zu liegen, eine Bedeutung, die den Namen der Künstlerin den ersten und besten der Theaterwelt anreicht, womit indeß nicht gesagt sein soll, daß ihre Darstellungsweise nicht auch manche Schwäche hätte. Wir wollen nämlich gar nicht in Abrede stellen, daß ihr Bestreben, das naturalistische Element in die geistige Sphäre der Kunst zu erheben, dem Bilde mitunter den Hauch einer Reflexion giebt, die den Eindruck des Ursprünglichen und Unmittelbaren abschwächt. Aber dieser Umstand kann so wenig bestimmend auf unser Urtheil über die Richtung im Ganzen einwirken, als es gewiß beispielsweise Niemandem beikommen würde, Schillers „Wilhelm Tell“ gegen seine „Räuber“ deshalb herabzusetzen, weil dort die Reflexion keine so unmittelbare Wirkung gestattete, wie dies der wilde Raub in dem Jugendwerke hervorjubrin-

gen vermocht hat. Wir lassen uns den leichten Schatten gern gefallen, wo uns so viel klares und reines Licht geboten wird.

Nach diesen Andeutungen können wir uns über die „Katharina“ der Frau Seebach in der „bezähmten Widerspenstigen“ um so kürzer fassen. Die Darstellung des unbändigen Mädchens war überaus reich an den individuellsten Zügen, und die Künstlerin bewährte hier wiederum ihr großes Talent, eine Rolle in maßvoller Steigerung zu entwickeln. Das Trostige und Unbändige scheint indeß nicht in ihrem Naturell zu liegen. — Herr v. Ernest unterstützte als „Petruchio“ den Gast aufs Beste, und auch die Inhaber der andern Rollen befehligen sich eines munteren und frischen Zusammenspiels, so daß das Publikum in die angenehmste Stimmung versetzt ward. Das Spiel des Herrn Poffart als „Tranio“ indeß bedarf einer kleinen Korrektur, und zwar hinsichtlich der Unbeholfenheit, mit welcher er den Diener in dem Gewande des Herrn zu charakterisiren sucht. Die Nüancirung wäre sehr treffend, wenn nur die Voraussetzung nicht falsch wäre. „Tranio“ gehört nämlich keineswegs zu der Klasse der plumpen, ungeschickten Bedienten, sondern im Gegentheil zu den Lakaien von dem Geschlechte der „Figaro's“. Er versteht sich sehr wohl auf die noblen Umgangsformen der Cavaliere, und wenn er die Kleider mit dem Herrn tauscht, so muß dieser auch überzeugt sein, daß er die angemessene Rolle mit bestem Anstande werde spielen können. — Frau Niemann-Seebach und Herr v. Ernest erhielten wiederholten und lebhaften Hervorruf.

London während der Weltausstellung 1862.

Uplift a thousand voices fall and lift thousandstimm'ges Lob ertönen sweet, heut' In this wide hall with, earth's inventions stored And praise th'invisible universal Lord, In diesem weiten, reichgefallten Saal, Who lets once more in peace the nations meet, Die Völker schaart in Frieden, weit und breit Where Science, Art, and Labour have outpour'd Their myriad hors of plenty at our feet, Wo Wissen, Kunst und Handwerk ohne Zahl Ihr reiches Füllhorn haben ausgestreut. O, silent father of our Kings to be Mourn'd in this golden hour of jubilee, O Vater unsrer Könige, Du allein Fehlst diesem Jubelfest, das ganz war For this, for all we weep our thank to thee! Dein: Und so billst Trauer unsre Freude ein. The world-compelling plan was thine, Dein war der weltbewingende Plan, And, lo! the long laborious miles Of Palace, to the grant aisles, In dessen Räume jetzt zur Schau Rich in model and design, Die reichsten Schätze sind gethan: Harvest-tool and husbandry, Loom and wheel and engin'ry, Was das Haus bedarf, was die Erde schafft, Secrets of the sullen mine, Des Webstuhls, der Maschinen Kraft; Steel and gold and corn and wine, Was im finstern Schachte gedeiht allein,

Fabric rough and fairy fine, Sunny tokens of the Line Polar marvels, and a feast Of wonder, out of West and East, And shapes and hues of Art divine! All of beauty, all of use, That one fair planet can produce, Brought, from under every star, Blown from over every main, And mixt, as life is mixt with pain, The works of peace with works of war. Und Stahl und Gold und Korn und Wein, Gewebe alle, rauh und fein; Was unter der Linie im Sonnenschein Und was gedeiht in der Pole Frost; Die Wunder alle, von West und Ost, Und der Kunst bezaubernde Schilderein; Alles, was nützlich ist und schön, Was auf der Erde nur zu sehn, Aus jeder Zone zusammengbracht, Ueber alle Meere hergeführt, Und wie Luft und Kummer sich stets berührt, So gemischt des Krieges und Friedens Nacht. O ye, the wise who think, the wise who reign, D sorgt, Ihr Weisen, die Ihr denkt und lenkt, From growing commerce loose her latest chain, Daß man vom Handel bald die letzte Fessel pferat, And let the fair white-winged peace-maker fly, Und laßt die weiße Friedensfahne wehn, To happy havens under all the sky, Bis einst zu jeder Zeit, auf jeder Flur Ein Feder sucht sein Glück in Aller Glück Und im Gemeinwohl findet sein Geschick: Till each man find his own in all men's good, Und folgt getreu der Regel der Natur, Genießt in Ruh' des Friedens Lohn und streuet Blumen seiner Spur. And all men work in noble brotherhood, Breaking their mailed fleets and armed towers, And ruling by obeying nature's powers, And gathering all the fruit of peace and crown'd with all her flowers. Mit dieser gekrönten Ode Tennysons, des poeta laureatus, wie er jetzt nur genannt wird, wurde heute, am 1. Mai 1862, die Weltausstellung eröffnet. Es war ein prächtiger Donnerstag. In der Nacht hatte es ziemlich stark geregnet, und noch am Morgen zogen einzelne Regenschauer über die Stadt; aber bald verjagte die Sonne das Gewölk und schien warm und heiter auf all das Gewühl der bewegten Hauptstadt. Der Himmel theilte seine Herrschaft mit dem Volke. Ja, es war ein recht eigentliches Volksfest. Die Engländer feiern die kirchlichen Festtage nicht, um so mehr ergreifen sie jede Gelegenheit, ein Nationalfest zu feiern: so sind es die Pferderennen in Epsom, so war es heute bei Eröffnung der Ausstellung; galt es doch den friedlichen Triumph Englands über die Welt. Die Fabriken ruhten, ein großer Theil der Geschäfte hatte geschlossen, und eine unendliche Menschenmenge durch den Hydepark dem Ringfongarden zu. Es war ein eigenthümlicher Anblick. Die breite Straße Picadilly war von Hunderttausenden gefüllt, die sich in dichtgeschlossener Fluth fortbewegte, Wagen und Omnibusse in der Mitte waren so eingekleidet, daß sie sich mit Mühe hindurchwandten. Ueberdies war von der Polizei nicht hinreichende Fürsorge getroffen worden. Ein großer Theil

corpus certum empfing, das er also nur verpflichtet war, Obligationen gleicher Gattung zurückzugeben;

in Erwägung, daß von den Liquidatoren am 20. Febr. 1861 aufgenommene Bestand ergibt, daß damals mehrere Millionen Francs und 383 marceller Hafenbau-Obligationen in der Kasse waren, während er von den letzteren seinen Klienten nur 199 schuldet; daß daher Mirès in der Kasse Obligationen derselben Gattung besaß, oder doch die nötigen Mittel, sich dieselben zu verschaffen; daß im Uebrigen alle Deponenten dieser Klasse durch die Liquidatoren Befriedigung gefunden, woraus folgt, daß kein Vertrauens-Mißbrauch vorliegt;

in Bezug auf den Mißbrauch des Vertrauens, welcher in der Aneignung des Preises von 120 Obligationen der Eisenbahn von Pampeluna nach Saragossa liegt; soll;

in Erwägung, daß Mirès den Unterzeichnern dieser Obligationen gegenüber persönliche Verpflichtungen übernommen hatte, ihnen die Obligationen zu liefern, daß aber seine Verhaftung allein ihn daran verhindert hat; daß überdies sich damals in der Kasse mehrere Millionen befanden, in welchen die den Betrag jener 120 Obligationen darstellenden 30,000 Frs. steckten, so daß er im Stande war, seinen Auftrag zu erfüllen;

in Bezug auf die unerlaubte Vertheilung von Dividenden vermittels betrügerischer Inventarien während der Betriebsjahre 1857, 1858, 1859 und 1860;

anlangend das Betriebsjahr 1859;

in Erwägung, daß die 8,750,000 Frs., welche die Geranten in den Inventarien von 1856 und 1857 haben figuriren lassen, und zwar in jedem die Hälfte, ein durch die den römischen Eisenbahnen in Wirklichkeit erworbener Gewinn waren, da nach dem Wortlaut des Art. 1 des mit der römischen Gesellschaft am 3. April 1856 abgeschlossenen Vertrages Mirès alle Actien dieser Eisenbahn für 175,000,000 Frs. gezeichnet hatte; daß alle Actien einer Gesellschaft zeichnen, nichts weiter heißt, als dieselben kaufen; daß, wenn auch die Worte verschieden lauten, das Resultat dasselbe ist; daß deshalb dieser Anlauf gleichzeitig dem aus der Operation hervorgehenden Gewinn Dasein gegeben hat;

in Erwägung, daß nach dem Wortlaut des Art. 2 des Vertrages von den 176 Mill. 35 Mill. Mirès sofort unter gewissen Lasten übergeben worden sind; daß abgesehen von diesen Lasten der reine Gewinn 16 Mill. war, von welchen acht dem Reserve-Fonds überwiesen und die anderen acht in die Inventarien von 1856 und 1857, in jedes zur Hälfte, übertragen worden sind;

in Erwägung, daß schon aus dem Wortlaut des Art. 2 hervorgeht, daß dieser Gewinn von Mirès vom Tage des Vertrages an erworben war, weil 175 Millionen von seiner Schuld an die römische Gesellschaft abgezogen wurden;

daß dieser Gewinn um so gewisser war, als die päpstliche Regierung 6 pCt. pro Jahr garantirt hatte; daß es deshalb vollständig gerechtfertigt war, wenn die 8 Millionen 750,000 Frs. in die Inventarien von 1856 und 1857 eingetragen worden sind;

daß jedenfalls, wenn Mirès sich über diesen Punkt getäuscht hätte, dies seinen Grund in dem Wortlaut des Vertrages haben würde;

daß daraus sich ergibt, daß die Auslassung des Verlustes von 572,000 Frs. aus Zeitkäufen in den Passivis unerheblich ist, weil diese 572,000 Frs. jedenfalls auf die unter die Actionäre vertheilte Dividende keinen Einfluß gehabt haben würden;

anlangend das Betriebsjahr 1858;

in Erwägung, daß der gegen dieses Inventar erhobene Vorwurf darin besteht, daß ein Verlust von 3,953,000 Frs. in den Passivis nicht aufgeführt ist;

in Erwägung, daß diese Summe einen Theil des Verlustes von 5 Millionen 573,000 Frs. ausmacht, der in das Inventar von 1859 eingetragen ist;

daß diese Auslassung nicht betrügerisch sein kann, da dieser Verlust aus einer Reihe in Ausführung begriffener Operationen entsprang, welche 1857 begannen, bis 1859 fortbauerten und definitiv im letzteren Jahre mit einem Gesamtverlust von 5,573,000 Frs. liquidirt wurden;

anlangend das Inventar von 1859;

in Erwägung, daß der Gewinn von 9,151,756 Frs. von der Pampelunaer Eisenbahn der allgemeinen Kasse eben so gut erworben war, wie der von den römischen Eisenbahnen, da Mirès die Bahn für 145,000 Frs. pro Kilometer angekauft und am 14. Dezember 1859 für 200,000 Frs. an eine auf Befehl der Königin von Spanien gebildete Actien-Gesellschaft verkauft und somit die Differenz zwischen 145,000 Frs. und 200,000 Frs. in demselben Augenblicke gewonnen hatte, wo diese Actien-Gesellschaft, mochte sie nun viele oder wenige Mitglieder haben, den Verkaufs-Antrag von Mirès zum Preise von 200,000 Frs. pro Kilometer angenommen hat;

daß diese Erklärung sich aus den Schriftstücken selbst ergibt, deren Zusammenhang man zerreißen müßte, um zu einer anderen Interpretation zu gelangen;

in Erwägung, daß die Auslassung von 1,600,000 Frs. Verlust aus Zeitkäufen, dessen Betrag durch die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe auf 738,000 Frs. reducirt worden ist, unerheblich erscheint, da diese Summe nicht hinreichend würde, um die an die Actionäre vertheilte Dividende zu schmälern;

anlangend das Inventar von 1860;

in Erwägung, daß es Mirès nicht zur Beschuldigung angerechnet werden kann, die Actien der allgemeinen Kasse zu Pari tarirt zu haben; daß die Bank von Frankreich insbesondere trotz der Schwankungen des Börsencourfes dieselbe Art der Tarirung gestattete;

in Erwägung, daß wenn auch die Zahl der in laufender Rechnung stehenden Gläubiger beträchtlich war, nichtsdestoweniger ernstliche Anstrengungen gemacht worden sind, dieselbe zu vermindern; daß deren Forderungen in einem einzigen Jahre um 3,000,000 Frs. reducirt worden sind, was die Nichtexistenz jeder betrügerischen Absicht genügend beweist;

daß im Uebrigen alle Inventarien und die Art und Weise ihrer Aufstellung durch die General-Versammlungen der Actionäre geprüft und genehmigt worden sind;

in Bezug auf den Grafen Siméon;

auf den ersten zur Unterstützung der Incompetenz-Einrede vorgebrachten Rechtsgrund;

in Erwägung, daß das Gesetz vom 17. Juli 1856 die allgemeinen für die Competenz geltenden Regeln nicht abgeändert hat;

daß die Civilklage gegen die civilverantwortlichen Personen auf Zahlung der vom öffentlichen Schatz vorgeschossenen Kosten auf Grund der Art. 3, 150 und 174 der Criminal-Prozess-Ordnung und des Art. 156 des Decretes vom 18. Juni 1811 zur selben Zeit und vor demselben Richter erhoben werden kann, wie die öffentliche Klage gegen die Beschuldigten;

in Erwägung, daß die durch das erwähnte Gesetz von 1856 ausgesprochene solidarische Haftung außer dem Geranten auch die Mitglieder des Aufsichtsrathes trifft, und jede Theilung der Verantwortlichkeit der letzteren ausschließt; daß als Consequenz hieraus und aus der engen Verbindung beider Klagen sich ergibt, daß das öffentliche Ministerium zu gleicher Zeit vor das Strafgericht ziehen konnte sowohl den Geranten wegen seines Vergehens, wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrathes als civilverantwortlich für die Folgen, die aus der Verletzung des ihnen durch das Gesetz erhaltenen Mandates entstanden sind;

in Erwägung, daß man untergeben keinen Vortheil daraus ziehen darf, daß keine Civilpartei im Prozesse auftritt; daß die beschlagnahmte Klage des öffentlichen Ministeriums, welche ebenfalls im allgemeinen Interesse liegt, der Privatpartei nicht untergeordnet werden darf, der Privatpartei, deren Verzicht auf die Civilklage die Bestimmung des Gesetzes von 1856 illusorisch machen würde, welche gerade den Zweck hat, die Controle des Aufsichtsrathes wirksamer zu machen;

daß eine entgegengekehrte Interpretation dahin führen würde, die Mitglieder dieser Aufsichtsräthe des Rechtes zu berauben, in den Processen zu interveniren, in welchen ihre Verantwortlichkeit berührende Beschuldigungen vorgebracht werden;

daß daher der Graf Siméon gültig vorgeladen worden ist;

auf den zweiten Rechtsgrund, der sich auf seine Eigenschaft als Senator stützt;

in Erwägung, daß auf Grund des Senatsbeschlusses vom 4. Juni 1858 die Senatoren nur dann der Gerichtsbarkeit des Ober-Gerichtshofes unterworfen sind, wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen oder eine Gefängnißstrafe nach sich ziehende Uebertretungen handelt;

daß untergeben der Graf Siméon nur als Civilbeklagter wegen einer rein vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit vorgeladen worden ist;

daß daher der Gerichtshof auch in dieser Beziehung zu entscheiden competent ist;

aber in Erwägung zur Sache selbst;

daß die Freisprechung der Beschuldigten jeden Grund für die Civil-Verantwortlichkeit des Grafen Siméon verschwinden läßt; aus diesen Gründen

hebt der Hof das von dem Corrections-Gerichte zu Paris am 11. Juli 1861 erlassene Urtheil auf;

spricht Mirès und den Grafen Siméon von Strafe und Kosten frei; verordnet, daß Mirès, sofern er nicht aus einem anderen Grunde verhaftet ist, in Freiheit gesetzt werde;

verordnet die Aufhebung der Beschlagnahme der Register, Bücher, Correspondenzen und Papiere, mögen sie bei der Eisenbahnkasse, in der Wohnung von Mirès oder sonst wo gefunden worden sind;

verordnet, daß ihm Alles kostenfrei zurückgegeben werde.

Großbritannien.

London, 3. Mai. [Die Ausstellung.] Bezüglich der Zulassung von Besuchern zur Ausstellung (über die feierliche Eröffnung haben wir schon berichtet) sind folgende Verordnungen erlassen worden: Das Gebäude wird täglich um 10 Uhr (an Sonnabenden um 12 Uhr und an Sonntagen gar nicht) geöffnet. Es schließt im Mai, Juni und Juli um 7 Uhr Abends und in den darauf folgenden Monaten eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. Die Schließungszeit wird eine Viertelstunde früher durch Glockensignale angedeutet werden. Vom 5.—17. Mai beträgt das Eintrittsgeld 5 Sh. (1 Lhr. 20 Sgr.) und vom 19.—31. Mai 2½ Sh. (25 Sgr.) mit Ausnahme der Sonnabende, wo der Fünf-Schillingtag aufrecht erhalten bleibt. Vom

31. Mai an wird der Eintritt am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag 1 Sh. (10 Sgr.), am Freitag 2½ Sh. und am Sonnabend 5 Sh. betragen. Die Zahl der bei der Eröffnungsfeier im Gebäude Anwesenden ist sehr unterschätzt worden. Es hatten sich annähernd richtigen Ausweisen zufolge 32,000 Saisonkartenbesitzer eingefunden, und wenn man dazu an 2000 geladene Gäste, das 2400 Köpfe zählende Orchester und die Menge angelegelter Beamten, Polizisten u. rechnet, so ergibt sich, daß mindestens 36,000 Personen zugegen waren. Gestern hatten sich über 17,000 Besucher eingefunden, theils Besitzer von Saisonkarten, theils solche, die ihre Guinee Eintritt bezahlten, aber mit Ausnahme der Gemädegalerie, wo das Gedränge zu Zeiten recht lästig war, erschienen die weiten Räume sehr dünn bevölkert. Gehämmert wurde noch viel und energisch, nicht allein in den einzelnen fremden Abtheilungen, sondern zumeist unter dem östlichen Dome, da man mit der Begräumung des Orchesters beschäftigt war. Heute ist die letzte Spur dieses massiven Balkenlabyrinths schon bis auf die letzte Spur verschwunden, und daß dies in so kurzer Zeit möglich war, bleibt eins von den vielen Wunderdingen, an denen die Chronik dieses Bauunternehmens überreich ist. Außerdem wurden die Sitzbänke nach allen Theilen des Gebäudes zerstreut (sie bieten für 30,000 Personen Platz zum Ausruhen) und die einzelnen Abtheilungen fuhrten fort, Ordnung in ihr Chaos zu bringen, das am Eröffnungstage durch allerlei Nothbehelfe in einen Schrein von Ordnung gebracht worden war. Die Schweiz z. B. hat alles wieder umgeschmissen, was sie aufgebaut hatte, um es nach einem bessern Plane wieder aufzustellen, die Türkei wird einstweilen noch durch ein Conglomerat von Rissen und Ballen vertreten, und die Franzosen haben manche lange Tagarbeit vor sich, bis alles so sein wird, wie es sein soll. Oesterreich und der Zollverein sind, nach England und dessen Colonien, mit der Ausstattung und Anordnung am weitesten vorgeschritten. Ein Gang durch ihre Räume wird mit jedem Tage anziehender. Gestern hatten die Gemädegalerien den größten Zuspruch; außer diesen die Schaufenster der Juweliere (das hiesige Haus Hancock hat Juwelen im Werthe von 300,000 Pf. St. ausgestellt); der Käfig, in dem der bekannte Kob-in-noor sich wieder einmischen mußte; sein Zwillingsschreiber aus Amsterdam, der von einem Hrn. Coster geschickt wurde und 1 Mill. Pf. St. werth sein soll; die verschiedenen Porzellangruppen und die vom woolwicher Arsenal und andern Establishments ausgestellten schweren Geschütze sammt Zubehör. (D. A. Z.)

London, 3. Mai. [Die mexicanische Frage.] Die „Morning Post“ erklärt ein sofortiges Vorgehen der Verbündeten in Mexico für unbedingt notwendig und sagt, sie habe Grund zu der Annahme, daß der Gesandte der Vereinigten Staaten sich geradezu erboten habe, dem Präsidenten Juárez Mannschaften und Geld zu liefern, wenn dieser sich entschlösse, die Provinzen Sonora und Chihuahua an die Vereinigten Staaten abzutreten. Also die Vereinigten Staaten sollten sich unter den obwaltenden Verhältnissen noch immer in einer so glücklichen Lage befinden, daß sie Truppen und Geld an ihre weniger glücklichen Nachbarn abgeben können? Die „Morning Post“ fügt hinzu, daß das Klima von Vera-Cruz bereits arge Verheerungen in den Reihen der Verbündeten anrichte, und daß man nicht wohl daran thun würde, den falschen Mexicanern eine noch größere Zahl von Menschenleben zu opfern.

Die „Times“ bringt einen Artikel über dieselbe Frage, in welchem es heißt, man könne sich darüber freuen, daß die Intervention in Mexico endlich auf dem Punkte steht, zur Wirklichkeit zu werden. Wenn Frankreich sich in einer günstigeren Lage befindet, als Spanien, und bessere Absichten habe, so möge es immerhin die ganze Sache in die Hand nehmen. Sätte Frankreich die Leitung des Unternehmens gleich Anfangs in die Hand genommen, so würde jetzt Alles zu Ende und viel Unheil vermieden worden sein. [Die Königin] hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr Geburts-tag (der auf den 24. Mai fällt) dieses Jahr nicht gefeiert werde, aber daß Ihre Majestät gleichzeitig keinen ihrer Diener des Ferientages, den sie am 24. Mai haben, berauben will.

[Die japanischen Gesandten.] Bei der Eröffnung der Ausstellung fehlten auch die japanischen Gesandten nicht, erste, bis zur Affectation theilnahmlose Gestalten, die, um ihrer Würde nichts zu vergeben, weder links noch rechts schauten und sich so benahmen, als gehörten Zuschauer dieser Art zu dem Alltäglichen in ihrem Vaterlande. Es sind, nach europäischen Begriffen, grundbäßliche Leute, und die zwei großen massiven Schwerter im Gürtel stimmten schlecht zu ihren sonst harmlosen Physiognomien und der friedeathmenden Umgebung. Nach ihnen kamen die Gesandten Hayti's, welche schon mehr acclimatirt sind.

[Lord Canning.] Alderman Salomons hat im Gemeinderath der City für nächste Sitzung den Antrag angezeigt, daß dem Lord Canning, in dank-

dieser Hauptstraße wurde umgepflastert, und man hatte nicht nur die Arbeiten noch nicht vollendet, sondern selbst Karren und andere dazu nöthige Geräthschaften an der Stelle gelassen. So staute hier der Menschenstrom merklich und nicht ohne Gefahr. Mancher verließ seinen Wagen, um schneller an's Ziel zu kommen. Die größten Massen waren am Gebäude selbst; der ziemlich enge Raum, der noch dazu durch Kisten und Packwagen verringert war, war von Menschen bedeckt, von denen wenige mehr, als das äußere Gemäuer und die Alles überragenden Dome sehen konnten. Hier und da sah man Einzelne im Hoffleide oder in Uniform sich zum Gebäude durchdrängen, und man muß es mit Achtung anerkennen, daß ihnen ehrerbietig Platz gemacht wurde. Zumeilen wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf einzelne Punkte gelenkt; als eine Reitertruppe von den königlichen Gardes erschien, welche die stellvertretenden Commissaire der Königin eskortiren sollte, oder als der Artillerie-Park erschien, der schon am frühen Morgen Woolwich verlassen hatte und nun pünktlich am Plage erschien, um seine Stellung an dem ihm zugewiesenen Plage, nördlich vom Ausstellungsgebäude, an der sogenannten Serpentine, einzunehmen; er sollte die feierliche Erklärung der Eröffnung durch den Donner der Geschütze verkünden.

Es kostete einige Anstrengung in das Innere des Gebäudes zu kommen. Obwohl nur diejenigen zugelassen waren, die ein Billet zu 3 oder 5 Guineen (21 resp. 35 Lhr.), die für die ganze Dauer der Ausstellung giltig sind — gelöst haben, war das Gedränge an den Eingängen außerordentlich. Ein Jeder mußte seinen Namen einzeichnen. Die bei uns üblichen „Freibilletts“ kennt man hier wenig; selbst die geladenen Gäste mußten zum größten Theile die Billets gekauft haben. Es waren ihnen nur bestimmte Sitze aufbewahrt worden. Da ist es denn merkwürdig, daß es die Franzosen durchgesetzt hatten, ohne diese sogenannten Season-Tickets Zutritt zu finden. Die Sache ist für den französischen Nationalgeist bezeichnend; die Geschichte, die hier folgt, gehört überdies zu den geheimen Memoiren der Ausstellung und mag sie als „Enttöhlung“ hier eine Stelle finden. Bei der Orchester-Probe, die gestern stattfand, hatten Constabler den Auftrag erhalten, das Gebäude von den anwesenden Ausstellern und Arbeitern um 10 Uhr zu räumen. Dieselben verfahren gegen die Ausländer mit großer Brutalität. So wurde ein deutscher Ingenieur, der eben beschäftigt war, ein Modell der mainzer Brücke zusammenzustellen, von seiner Arbeit fortgerissen, ohne daß es ihm nur gestattet war, seine Geräthschaften zusammenzuliegen. Bei dem französischen Hofe, der ziemlich abgeschlossen ist, versuchten einige Constabler in gleicher Weise einzuschreiten; hier stellte sich ihnen jedoch der Deputirte der französischen Regierung, Herr Le Play, entgegen, und erklärte, daß er für die Räumung des Hofes selbst Sorge tragen würde. Als der Constabler hierauf keine Rücksicht nahm, soll es zu Thätlichkeiten gekommen sein, in Folge deren Herr Le Play nach Paris telegraphirte, daß er seinen Abschied forbere, die französischen Aussteller aber, die ziemlich zahlreich

versammelt waren, erklärten, daß sie sich von der Ausstellung zurückziehen würden; ein telegraphischer Notenwechsel zwischen dem Ausstellungs-Comite und dem französischen Departement brachte sodann einen Compromiß zu Stande, in Folge dessen der französische Hof heute zur Eröffnungs-Feierlichkeit den französischen Ausstellern freigegeben wurde. So weit die Mittheilung eines mit dem Sachverhalte Vertrauten, und die feststehende Thatsache, daß die französischen Aussteller auf ihre Legitimations-Karten hier Zutritt fanden.

Das Innere des Gebäudes hatte sich in den wenigen Tagen merkwürdig umgestaltet; die Räume, welche bei meinem letzten Berichte wüst und in voller Unordnung waren, hatten jetzt schon den Charakter des Fertigen angenommen. So war es denn auch möglich, ein richtiges Bild des Ganzen zu gewinnen; während die Transepte und Seitenflügel des Gebäudes etwas düsteres haben, sind die Dome, das Schiff und die Höhe luftig und hell, letztere sogar vielleicht zu hell, indem glänzende Gegenstände dadurch einen grellen Schein bekommen. Einige ins Auge fallende Veränderungen waren vorgenommen worden. An Stelle des Daches, über dem Orchester des östlichen Domes war ein seidener Baldachin gekommen, welcher den ganzen Dom überspannte und hier das Licht angenehm brach. Aus dem westlichen Dome dagegen hatte man die „preussische Tropfäe“, die Arbeiten der königlichen Porzellan-Manufactur und die Vasen, welche der Kronprinz gesandt hatte, entfernt, und hier den Thron für den Herzog von Cambridge, den Stellvertreter der Königin bei der Eröffnung, aufgeschlagen. Ueber ihn spannte sich ein weiter Baldachin aus carmoisinrothem Sammet, mit goldenen Sternen und Malteser-Kreuzen besetzt, um ihn reichten sich neun Sessel, die mit ähnlichem Stoffe bekleidet waren; sie waren für die übrigen Beauftragten der Königin bestimmt. Zwischen dem östlichen und westlichen Dom, durch das ganze Schiff zog sich eine breite carmoisinrothe Decke, auf welcher die Prozeßion ihren Weg nehmen sollte. Im Innern des Schiffes waren Stühle für die geladenen Gäste aufgestellt, und an den Seiten drängte sich die schaulustige Menge. Es war ein schwer zu beschreibender Anblick, diese Menge, ein Schauspiel, das vielleicht den interessantesten Punkt des ganzen Festes bildete. Es mochten wohl gegen 30,000 Menschen sein, die sich innerhalb 2½ Stunde versammelten; alles drängte sich dem Schiffe zu und suchte hier einen Platz am östlichen Ende zu gewinnen, um der Musik nahe zu sein. Wo sich ein günstiger Platz bot, sammelten sich Gruppen, ein großes Holzgerüst mit einer Wendeltreppe, von Canada ausgestellt, brach fast unter der Menge, die hieron Besitz genommen hatte; in dem Glasbehälter des Leuchthurms stand eine Anzahl Damen, so weit Crinolinen darin Platz fanden; selbst die Göttin Godira, welche einen ziemlich günstigen Platz ganz in der Nähe des östlichen Domes einnimmt, hatte eine Schaar junger Damen in ihren Schutz genommen; ein ziemlich undankbares Geschäft, da durch die reizende Umgebung die Häßlichkeit der Marmorstatue recht hervortrat. Und ringsum wogte die Menge durch einander und suchte dem wachsamem Auge der Con-

stabler und andern Beamten zum Trost eine günstigere Stellung zu gewinnen: einigemal war sogar der für die Prozeßion bestimmte Raum in Gefahr, verloren zu gehen. Inzwischen wuchs auch die Ungeduld, die nur selten durch das Erscheinen merkwürdiger Gäste gestillt wurde. Zumeilen unterbrach ein Ausruf des Erstaunens seitens der Damen oder ein „how otranje“ von den Lippen eines Engländers das Flüstern und ließ die Blicke auf den bezeichneten Gegenstand richten: so als die japanische Gesandtschaft erschien, die sich in diesem modernen Gebäude allerdings selbst am wenigsten ausnahm; aber auch wohl ihrerseits nicht wenig in Erstaunen geriet über den seltsamen Anblick, der sich ihr bot. Wenigstens erscheint ein Theil der mittelalterlichen Kostüme englischer Beamten, rotbe mit Hermelin besetzte Mäntel, oder die in Rooco-Geschmack mit Allongen-Perrücken und langen Talaren geschmückten Richter nicht weniger auffallend.

Zur Unterhaltung waren von der Militär-Kapelle einige Stücke gespielt worden, die freilich nur von einem geringen Theile der Zuhörer vernommen werden konnten, und eben hatte man, über das Programm hinaus, noch das französische Nationallied: Partant pour la Syrie, vollendet, als durch eine Trompeten-Fanfane im Norden des Gebäudes die Ankunft des königlichen Comites gemeldet wurde. Damit begann denn die Prozeßion, die wie alle solche feierlichen Aufzüge, vor sich ging und nur durch das Sonderbare und Gemischte der englischen Hofanzüge und Uniformen einen gewissermaßen grotesken Anstrich annahm; so wird vor dem Lordmayor von London ein breites Schwerdt und ein Scepter hergetragen. Unter den bei der Prozeßion Beteiligten entdeckten wir auch das uns so liebe Angesicht unseres schlesischen Landmannes, Professor Dove, der zur Prüfungs-Commission gehört. Unser Kronprinz, der die Generals-Uniform seines Regiments trug und neben dem Prinzen Dökar von Schweden an der Eröffnungsfeierlichkeit Theil nahm, sah munter drein und grüßte hier und dort eine oder die andere Dame. Der Herzog von Cambridge, die beiden Prinzen und die übrigen Stellvertreter der Königin nahmen nun ihre Plätze im westlichen Dome ein; und die Ceremonie nahm ihren Anfang, nachdem noch ein kleines tragi-komisches Intermezzo dadurch herbeigeführt war, daß das Gefolge der Fürstin sich in treuer Ergebenheit so dicht in der Nähe des Throns und um die Fürstin geschaart hatte, daß das leitende Comite keinen Platz fand und erst durch einige derbe Worte und heimliche Rippenstöße sich eine Gasse bahnen mußte. Ging diese Störung ziemlich unbemerkt vorüber, so war es die nächste weniger. Auf dem Programme war angefangen, daß der erste Vers des National-Hymnus den Anfang machen sollte. Lord Granville hatte diesen Umstand vergessen und begann seine Rede in demselben Augenblicke, als im östlichen Dome der aus dreitausend Stimmen bestehende Chor mit der Begleitung von hundert und vierzig Instrumenten das Lied anstimmte. Glücklicherweise war die Musik so gering, daß man am andern Ende des Schiffes nur einen süß melodischen Klang vernahm, so konnte Lord Granville seine Rede mit der impro-

barer Anerkennung seiner hohen Verdienste in Indien und England, das Bürgerrecht der City in einer goldenen Kapfel im Werthe von 100 Guineen überreicht werde. Die Anzeige wurde natürlich mit lauten Cheers begrüßt. Dem Beispiele Londons folgen gewiß viele Städte im Reiche.

Vom Cap sind Nachrichten bis zum 23. März und mehrere Asten und Kästen für die Ausstellung angekommen. Das Parlament sollte am 24. April zusammentreten und wird sich vorzugsweise mit Eisenbahn-Bills beschäftigen. Adam Kol, der Grima-na-Hauptling, hatte sein Gebiet an den Orange-Freistaat verkauft und war mit seinem ganzen Volke fortgezogen. Es war ihm ein anderes Gebiet in „No Man's Land“ eingeräumt worden.

Griechenland.

Die „Patrie“ vom 2. Mai läßt sich mittheilen, in Athen bege man sehr lebhaft Besorgnisse über die Stimmung der Bauern von Attika; auch spreche man von Unruhen, welche am 18. April in Missolonghi stattgefunden hätten; die Vorlesungen an der Universität seien noch immer suspendirt wegen des oppositionellen Geistes, von dem die Studenten befeelt seien; die Aufständischen von Nauplia hätten, beordert die Stadt verlassen, die in großen Vorräthen im Arsenal vorhandenen Munitionen und Waffen an die ihrer Sache ergebenen Bauern der Umgegend vertheilt.

Provinzial-Beitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 1. Mai.

Anwesend 59 Mitglieder der Versammlung. — Der Vorstand des Vereins zur Erhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt in der Nikolaivorstadt überreichte eine Anzahl Exemplare seines neunten Jahresberichts, aus welchem sich ergibt, daß die Anstalt auch im verfloffenen Jahre einen gedeihlichen Fortgang genommen hat, sowohl in der Theilnahme edler Menschenfreunde, als auch in dem immer stärkeren Andrang um Aufnahme der Kinder. Die Anstalt wurde von 80 Kindern besucht, die Einnahmen betrugen 439, die Ausgaben 338 Thaler. Die eingegangenen Exemplare des Berichts wurden an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder vertheilt. — In der städtischen Bauverwaltung ist eine sehr rege Thätigkeit eingetreten; nach dem Bauberichte für die Woche vom 28. April bis 3. Mai waren beschäftigt 58 Maurer, 15 Zimmerleute, 36 Steinleger, 255 Tagelöhner. Nächtlich der Fortsetzung des Stadthausbaues sind in Angriff genommen der Kanalbau auf dem Ringe, der Bau eines Jagdammes im Nikolaivorstadtgraben, die Pflasterungen der Westseite des Ringes und der Palmstraße.

Nachdem eine nicht unbedeutliche Anzahl von Ärzten für die Stelle eines dirigirenden Arztes im Kranken-Hospital zu Allerheiligen sich gemeldet, hat Magistrat die Dotirung der Stelle in Erwägung gezogen. Derselbe glaubt, ein Gehalt von 1500 Thalern bei freier Amtswohnung werde ausreichen, um eine tüchtige Kraft für das Hospital zu gewinnen. Bei den früheren Erörterungen über die Reorganisation der Kranken-Anstalt war festgesetzt worden, daß dem dirigirenden Arzte nicht zuzustehen solle, irgend welche Praxis außerhalb des Hospitals anzunehmen; bei nochmaliger Erwägung des Punktes hatte man sich jedoch von der Unzulässigkeit einer solchen Beschränkung überzeugt und darum dem Vorschlage Raum gegeben, dem dirigirenden Arzte die consultative Praxis in der Stadt mit der Maßgabe zu gestatten, daß seine Pflichten gegen das Hospital in keiner Weise darunter leiden. Die Stellung des dirigirenden Arztes in der Anstalt soll im Wesentlichen diejenige sein, wie sie die Instruction vom Jahre 1852 für den damaligen dirigirenden Arzt bestimmt, nur tritt die Abänderung ein, daß die Stellen der Primärärzte eingehen, sofern nicht etwa in Folge der gestroffenen Wahl des dirigirenden Arztes die Anstellung eines Primärarztes für die äußere Station notwendig wird. Ist die Anstellung eines Primärarztes entbehrlich, dann fallen alle in der Instruction bezüglich der Primärärzte gegebenen Vorschriften fort, indem alsdann der dirigirende Arzt die Funktionen der Primärärzte in sich vereinigt. Im Beitritt zu den magistratlichen Vorschlägen genehmigte die Versammlung die Dotirung der Dirigentenstelle mit einem jährlichen Fixum von 1500 Thalern und freier Wohnung, und die dem dirigirenden Arzte einzuräumende Befugniß zur consultativen Praxis in der Stadt, erklärte sich auch mit den Grundzügen der Instruction, deren Präcisirung erst nach erfolgter Wahl des dirigirenden Arztes möglich ist, einverstanden, beantragte aber, daß ihr diese Instruction vor der Vollziehung mitgetheilt werde. Die eventuelle Frage wegen Anstellung eines Primärwundarztes blieb gemeinsamer Erörterung vorbehalten.

Die Verbindung des Abbruchs der Gebäude Nr. 26, 27, 28 der Alten-Taschenstraße im Wege der Submission hat ein Meistgebot von 1020 Thalern ergeben, wofür der Anbieter den Zuschlag erhalten soll. Vom Unternehmer ist einige Zeit nach Abgabe seines Gebots der Antrag gestellt worden, ihn seiner Offerte zu entbinden, denn er habe sich bei der Verrechnung der Etagen und Dachbalken um mehrere hundert Thaler zu seinem Schaden geirrt. Magistrat sprach in Bezug auf diese nach Schluß des Submissions-Verfahrens eingegangene Vorstellung sich dahin aus, daß keine Veranlassung

zu finden gewesen sei, derselben Folge zu geben, daß es aber in der Billigkeit liege, den Anbieter schleunigst in den Besitz der abzubrechenden Häuser zu setzen, damit derselbe die günstigen Preise, welche der jegliche Mangel an Ziegeln hervorruft, benutzen könne. Die Versammlung, an welche der Unternehmer mit einem gleichlautenden Gesuche sich gewendet, trat der Ansicht des Magistrats in allen Punkten bei, erkannte die Dringlichkeit der in der Tagesordnung nicht verzeichneten Vorlage an und gab, nach Erörterung derselben, die Zustimmung zur Ertheilung des Zuschlages für das oben erwähnte Meistgebot.

In Betreff der Verbindung der im verfloffenen Jahre bei der Haupt-Armenkasse ohne besondere Bestimmung eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse war seitens der Verwaltung bestimmt worden, die Vermächtnisse im Betrage von 179 Thalern zinsbar anzulegen, die Geschenke hingegen im Betrage von 439 Thalern, zumeist in Beiträgen für Abwendung der Neujahrs-Gratulationen und in überwiesenen Beträgen aus Schiedsmanns-Vergleichen bestehend, zu den laufenden Ausgaben der allgemeinen Armenpflege zu verwenden. Diese Anordnung erhielt die Genehmigung.

Von den für die verschiedenen Administrationszweige der Kämmererei aufgestellten Etats pro 1862 kamen zur Verabreichung und Festsetzung:

a) der Etat der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben, welcher durch Uebernahme der Dispositions-Fonds für Amtsbedürfnisse der Institute-Hauptkasse und der Verwaltung der Jurisdiction-Angelegenheiten, so wie der Unterstufungen an mehrere Wohlthätigkeits-Vereine nicht unwesentliche Veränderungen gegen den Voretat aufweist. Infolge der Festsetzung sind die Einnahmen zur Summe von 27,325 Thalern, die Ausgaben zur Summe von 111,770 Thalern veranlagt. Die Ausgabe schließt die zur öffentlichen Armen- und Krankenpflege, zu den Kirchen-, Schulen- und Hospital-Verwaltungen zu leistenden Zuschüsse mit 81,738 Thalern, ferner die Beiträge zu allgemeinen Stiftungen und Vereins-Fonds mit 4965 Thalern in sich; auch enthält sie die Aufwendungen für die rathhäuslichen Gebäude mit 2838 Thalern, wovon 2000 Thaler zur Renovation des Rathhauses bestimmt sind. An die Bewilligung dieser Post knüpfte sich der Antrag um Auskunst, in welcher Art und Weise man die Renovation des Rathhauses auszuführen beabsichtige und um Vorlage eines die betreffende Baulichkeit umfassenden Kostenanschlages;

b) der Etat für das Stadtschuldenwesen. Nach demselben beträgt die verbriefte Kapitalschuld 2,001,276 Thaler, d. i. 27,825 Thaler weniger als nach dem Voretat. Der Administrationszweig bedarf zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten 115,465 Thaler und zwar zur Verzinsung seiner Obligationenschuld 8,015 Thaler, zur planmäßigen Tilgung der Obligationen 29,000 Thaler, zur Zahlung der unabhänglichen Renten 450 Thaler. Hierzu muß der Kämmererei-Haupt-Fonds 25,420 Thaler zuzuführen, da die der Schulden-Verwaltung überwiesenen Eintraben, bestehend in den Zinsen von den Effecten des Substanzgelder-Fonds, des Kämmererei-Betriebs-Fonds, des Dotations-Kapitals der Stadtbank, in den Erb- und Grundzinsen und in der Entscheidungszinsrente für abgelohnte Gefälle-Berechtigungen nur 65,045 Thaler abwerfen. Der Etat wurde unverändert genehmigt.

Die Ueberreitungen der Kostenanschläge für die Umpflasterung der alten und neuen Sandstraße und des Ritterplatzes, und für die Kanalbauten in der Karlsstraße zusammen mit 1570 Thalern, die gegen die Etats pro 1861 vorgekommenen Mehrausgaben bei den Verwaltungen des Armenhauses, des Arbeitshauses, des Stadt-Verkaufes, der Hospitäler zu Erlaßung von Frauen und zu St. Hieronymi, des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte, des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen und des Claassenischen Siechenhauses, zusammen mit 3612 Thalern, erhielten nachträglich die Genehmigung. Für den Titel im laufenden Budget „zu Sicherheits-Vorkehrungen bei Eisgang und Hochwasser“ ward eine Verstärkung von 400 Thalern bewilligt, da die bei den letzten Eisgängen notwendig gewordenen Vorkehrungen den Etatsansatz fast abhört haben. Mit der Befugnißnahme des Grundstücks der vormaligen Maschinenmühle seitens der Stadtgemeinde überkam letztere auch die Verpflichtung zur Uebernahme der im Jahre 1860 für den Bau der Brücke an der Mühle erwachsenen, von der Kämmererei mit dem Vorbehalt der Rückerstattung gezahlten Kosten pr. 333 Thaler. Magistrat verlangte nun die Zustimmung zur Löschung der Erstattungspost, welchem Antrag auch gewillfahrt wurde.

Dr. Gracker. C. Jurock. Sommé. Dr. Weis.

Δ Breslau, 6. Mai. [Das Resultat der hiesigen Wahlen] ist folgendes: Bei der ersten Wahl waren anwesend 506 Wahlmänner; die Majorität betrug also 254. Herr Präf. v. Kirchmann erhielt 358, Oberberghauptmann v. Carnall (verfassungstreu) 75, und Geh. Rath v. Görg (konservativ) 73 Stimmen, mithin wurde Herr v. Kirchmann als erster Abgeordneter von Breslau proklamirt. Bei der zweiten Wahl wurden 497 Stimmen abgegeben; von diesen erhielt Herr Justizrath Simon 353, Herr v. Carnall 72, Herr v. Görg 72 Stimmen; mithin war Herr Justizrath Max Simon als zweiter Abgeordneter von Breslau

proklamirt. Bei der dritten Wahl waren anwesend 502 Wahlmänner anwesend Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau erhielt 358, Herr v. Carnall 70, Herr v. Görg 73, Herr Graf Zieten 1 Stimme. Somit war Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau als dritter Abgeordneter von Breslau gewählt.

gewählt. Bei der dritten Wahl waren 502 Wahlmänner anwesend Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau erhielt 358, Herr v. Carnall 70, Herr v. Görg 73, Herr Graf Zieten 1 Stimme. Somit war

Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau als dritter Abgeordneter von Breslau gewählt.

Auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Geh. Rath Elwanger war das Wahlbureau durch die Versammlung aus folgenden Personen zusammengesetzt: Herr Dr. jur. Heimann als Protokollführer und den Herren Stadtrath Grabowski, Stadtrath Guhrauer, Apotheker Birkholz, Rechtsanwalt Lent und Dr. Gräß als Beisitzern. Der Wahlact selbst wurde mit den Verhandlungen über drei resp. vier freitägige Wahlmänner-Wahlen eröffnet. Im 16. Wahlbezirk nämlich zählte die 1. Abth. drei Urwähler, von denen jeder sich selbst die Stimme gab; bei der engern Wahl ergab sich dasselbe Resultat; jetzt ließ der Wahlvorsteher die drei Wähler losen; das Loos fiel auf den Kaufmann Herrn A. Hübner. Nach dem Gesez und der Auffassung des Herrn Wahlcommissarius mußte nach der engern Wahl ein Wähler durch das Loos ausgeschieden werden und dann zwischen den beiden Uebrigbleibenden noch eine engere Wahl stattfinden. Die Versammlung trat dieser Auffassung bei und erklärte die Wahl des Herrn Hübner für ungiltig. Im 3. Wahlbezirk befanden sich in der 1. Abtheilung 2 Urwähler, von denen jeder sich selbst die Stimme gab. Das Gesez bestimmt, daß das Loos „durch die Hand des Wahlvorstehers“ gezogen wird. Der letztere nahm diesen Ausdruck wörtlich und ließ „durch“ d. h. aus seiner Hand das Loos ziehen (Große Heiterkeit), während er selbst das Loos hätte ziehen müssen. Auch diese Wahl wurde auf den Vorschlag des Herrn Commissarius von der Versammlung für ungiltig erklärt.

Im 70. Wahlbez. endlich handelte es sich um die Wahlen der Herren Justiz-Rath Krug und Assessor Stockmann. Wie in dieser Zeitung mehrfach mitgetheilt worden, hatte Hr. Assessor Stockmann, da er nicht in der Urwählerliste stand, rechtzeitig reklamirt, worauf der Magistrat auch die Eintragung verfügt hatte. Durch das Versehen eines Registraturbeamten aber war diese Verfügung nicht erlitten worden, und als nun Hr. Stockmann in der Wählerersammlung des 70. Bezirks erschien, konnte er selbstredend als Wähler nicht zugelassen werden. In der ersten Abtheilung waren im Ganzen zwei Urwähler: die Herren Justizrath Krug und Conditor Fischer; von diesen wählte der Erstere sich selbst, der Letztere aber gab Herrn Assessor Stockmann die Stimme. Der Wahlvorsteher erkannte diese Stimme, da Hr. Stockmann nicht in der Liste stand, für ungiltig und proklamirte Hr. Justizrath Krug als Wahlmann. Der Magistrat war nicht dieser Ansicht, weil er die Wählerliste nicht für gesetzlich richtig hielt, cassirte also die Wahl und ordnete eine Neuwahl an. In dieser erschien Hr. Justizrath Krug nicht, sondern protestirte vielmehr gegen die Neuwahl und sandte seinen Protest auch an die Regierung, welche sich ebenfalls zu seinen Gunsten gegen die Neuwahl entschied. Der ersiehene Conditor Fischer gab seine Stimme wieder Hr. Assessor Stockmann. Der Commissarius Hr. Geh.-R. Elwanger hatte Beide, Krug und Stockmann, einberufen, um die Wahlmänner-Versammlung entscheiden zu lassen. Die Debatte, welche sich daran knüpfte, war eine rein juristische; es handelte sich um die Interpretation mehrerer Paragraphen des Wahlgesezes und des Reglements. Gegen die Gültigkeit der Wahl des Hr. Justizrath Krug erklärten sich außer dem Herrn Wahlcommissarius die Herren: Rechtsanwalt Bouneß, Justizrath Hübner (vorausgesetzt, daß wir seine Ansicht aus der Gegenrede des Hr. Dir. Wähler richtig aufgefaßt haben), und Justizrath Simon, für die Gültigkeit die Herren Kreisgerichts-Rath Guhrauer und Dir. Wähler; Graf Zieten sprach dafür, daß der Magistrat nicht im Rechte war, eine Neuwahl anzuordnen. Die Majorität entschied sich gegen die Gültigkeit der Wahl. Nun wollte Hr. Justizrath Simon das Wort ergreifen, um dem Vernehmen nach auch die Gültigkeit der Wahl des Hr. Assessor Stockmann anzusehen. Jedoch schnitt ihm der Herr Wahlcommissarius das Wort ab, da er diese Wahl für einverleßlich richtig erklärte. (Fortsetzung in der Beilage.)

visirten Begleitung zu Ende führen. Er überreichte dem Herzog eine Adresse, in welcher die Geschichte der Ausstellung wiedergelegt ist; sie wurde nicht gelesen. Der Herzog wies in seiner Antwort auf den von Allen gefühlten Verlust des königlichen Prinzen hin und wünschte, daß die Ausstellung ein seiner würdiges Denkmal werden möchte — die Worte waren bei der großen Entfernung nicht zu verstehen. Dann empfing er den Schlüssel des Gebäudes; es ist dieser Schlüssel kein bloßes Symbol, sondern er schließt in der That alle Schlösser des Hauses, auch außerdem eine künstliche Arbeit, da er aus einem Stücke Stahl nicht geschlagen, sondern geschnitten ist.

Hiermit war dieser Theil der Eröffnungsfeierlichkeiten geendet und es begannen der musikalische Theil mit dem trefflich arrangirten „God save the Queen“; die fünf Verse des National-Gesanges waren so vertheilt, daß jeder einzelnen Stimme ein Vers zufiel und daß der fünfte Vers von allen im Chöre gesungen wurde. Dem Volkshymnus folgte unmittelbar die von Meyerbeer componirte Ouverture; sie ist, wie es auch der Titel angiebt, marschartig und giebt eine musikalische Geschichte der Ausstellung; sie beginnt mit einem Triumph-Marsche, geht dann in einen, wie es uns schien, mächtig ergreifenden Trauer-Marsch über; der dritte Theil ist auch von großer musikalischer Wirkung, er beginnt mit Variationen über die Eingangsstrophe des Hymnus Britannia bis er crescendo in die volle Melodie übergeht und im fortissimo mit diesem Volksliede schließt. Um ein Urtheil über den musikalischen Werth dieser, wie der folgenden Compositionen urtheilen zu können, müßte man sie in einem geschlossenen Raume hören; bei ihrer ersten Aufführung vermochte man die feineren Nuancirungen nicht zu verfolgen. Dies war namentlich bei dem Auber'schen Marsche zu bemerken, der hauptsächlich für Streich- und Holz-Instrumente gesetzt, trotz des impotanten Orchesters ohne Wirkung war. Die oben mitgetheilte Ode Tennysons, von Bennett in Musik gesetzt, lag zwischen beiden Instrumental-Compositionen; sie fand die begeisterte Aufnahme, da das Publikum hierin Partei war. Und schien die Composition, die choralartig anhebt und in dem letzten Theile die Melodie des ersten Theiles wiederholt, in der Mitte dagegen vollständig recitativ ist, nicht recht glücklich, da sie nicht das Gemüth berührt, sondern mit nüchternem Verstande betrachtet sein will. Die musikalische Feier schloß mit einigen Stücken aus Händel's Messias, denen das Gebet des Bischofs von London vorausging, das aber gleichfalls nicht gehört werden konnte.

Jetzt erst erklärte der Herzog von Cambridge die Ausstellung für eröffnet, und unter dem Schmettern der Trompeten und dem Donner der Geschütze fielen die Barrieren. Die Procession wandte sich nun nach den Gemälde-Galerien; doch von den Zuschauern folgten die wenigsten, die meisten wandten sich dem „Erfrischung-Salon“ zu. Es war ein Gemir von Gestalten und Farben, in denen der Einzelne völlig verschwand. Auch war es nicht möglich, seinen Weg selbst zu

bestimmen, man mußte dem Strome folgen, der freilich die bestimmte Richtung zu den Refreshment-Rooms einhielt.

Diese Speisefäle sind hoch, elegant und lustig. Von Säulen getragen breiten sie sich längs der nördlichen Seite des Gebäudes aus und eröffnen eine Aussicht auf die prächtigen Gärten der Horticultural Society. An ruhigen Tagen mag auch die Bedienung ausreichen, wiewohl mancherlei Klagen laut wurden; heute wäre aber auch die beste Bedienung nicht ausreichend gewesen, wo Tausende eindringen und sich zu erfrischen begehren. Da galt kein Unterschied des Standes und Geschlechts: hier saßen einige Damen, die aus der bloßen Hand eine große Fleischsorte verzehrten, dort entriß eine andere dem vorübergehenden Kellner ein Maß Bitter-Alle; in den Speise-Salons vermochte nur der kleinste Theil Plätze zu finden — man that gut, nach einer mäßigen Collation, sich in den Gärten zu erholen, die freilich nur einem kleinen, außerwählten Theile eröffnet waren.

Im Ganzen wird der Eindruck, selbst auf den, welcher wenig von all den Feierlichkeiten sehen oder hören konnte, ein imposanter gewesen sein, wie ihn große, festlich gestimmte Massen wohl immer hervorbringen. Den wenigsten wird es überdies wohl gelungen sein, Alles zu sehen und zu hören, da hierzu die Ausdehnung zu groß war. Um so mehr ist es Pflicht des fremden Berichterstatters, die Höflichkeit der Ordner anzuerkennen, die ihm auf seine einfache Verklärung, Correspondent eines fremden Blattes zu sein, einen Platz anwiesen, der es ihm möglich machte, Vorstehendes zu schreiben.

+ Gelderforderniß des Hofstaates im österreichischen Budget für das Jahr 1862.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 an den Reichsrath enthält nicht nur interessante Angaben über das Staats-Erforderniß in Oesterreich, sondern ist auch dadurch von besonderem Werthe, daß der Bericht erhaltene Finanz-Ausschuss bezüglich des Hofstaats-Erfordernisses den Antrag zu stellen sich nicht scheute: „das hohe Haus wolle beschließen, dem k. l. Finanzministerium sei der Wunsch auszusprechen, daß das Hofstaats-Budget in Zukunft in anderer, übersichtlicher Form und zwar nach drei Hauptrubriken, nämlich „Dotationen der kaiserl. Familie“, „Hofhaushalt und Hofstaat“ und „uneigentliche Hofstaatsauslagen“ entworfen und vorgelegt werde. — Zu dem Besuche heißt es: „Vergleicht man den regelmäßigen Bedarf des österreichischen Hofstaates von 6,127,200 Gulden mit dem analogen Erfordernisse in anderen Staaten (wobei man dort, wo das System der Civilisten besteht, jene Auslagen hinzurechnen muß, welche im österreichischen Hofstaats-Budget erscheinen, in anderen Ländern aber aus den allgemeinen Staatsmitteln bestreiten werden, wie z. B. die Auslagen für Orden, Theater, Museen, Gärten u. s. w.) und reduziert man jene Budgets auf österreichische Währung, so erhält man folgende Zusammenstellung: Es beträgt das Hofstaats-Erforderniß in Frankreich: 16,954,140 Gulden, Rußland 13,678,093 Gulden, Großbritannien 7,360,444 Gulden, Oesterreich 6,127,200 G., Preußen 5,535,148 G., Spanien 5,468,775 G., Baiern 2,576,220 G., den Niederlanden 2,040,000 G., Belgien 1,505,729 G., Portugal 1,273,145 G. Man ersieht aus dieser Gruppirung, daß die Ziffer des österreichischen Hofstaats-Erfordernisses in der Reihe der Großmächte die vierte ist, und daß sie von jener Frankreichs kaum $\frac{1}{2}$, von jener Rußlands $\frac{1}{3}$ beträgt, wäh-

rend sie das Hofstaats-Erforderniß Preußens und Spaniens um kaum mehr als eine halbe Million übersteigt. Vergleicht man ferner das prozentuale Verhältniß des Hofstaates zum Gesamtbudget der genannten Staaten, so ergibt sich ein noch weit günstigeres Verhältniß, nämlich von der Gesamtausgabe entfallen auf den Hofstaat folgende Procente: in Baiern 6.41, Portugal 3.97, Preußen 3.74, Frankreich 2.93, Rußland 2.90, den Niederlanden 2.73, Belgien 2.32, Spanien 2.17, Oesterreich 2.01, Großbritannien 1.13

Aus diesen auf statistische Daten begründeten Vergleichen ergibt sich als Resultat: Das Hofstaats-Erforderniß für den k. österreichischen Hofstaat erscheint im Vergleiche mit anderen Staaten gleichen Ranges als ein überaus mäßiges, im Vergleiche mit Staaten untergeordneten Ranges — der Würde, dem Ansehen und der Großmachtstellung Oesterreichs vollkommen entsprechend.

Ferner erscheint im Vergleiche mit den Gesamt-Staatsausgaben das Prozentverhältniß des österreichischen Hofstaates so überaus günstig, daß es nur von jenem Englands übertroffen wird.“

„Nach dieser allgemeinen Darstellung der Verhältnisse des österreichischen Hofstaats-Erfordernisses für 1862 dürfte ein Eingehen in die Details dieser Vorlage vielleicht überflüssig erscheinen, allein es ist dennoch zum besseren Verständnisse der Sachlage notwendig und erscheint dadurch begründet, daß zum Zweck einer klareren Uebersicht und eines logischen Zusammenhanges die bisherige Eintheilung des Erfordernisses-Ausweises aufgegeben und in Zukunft eine naturgemäßere Gruppirung in anderen Rubriken an deren Stelle treten soll.“

Dieser die Zustände in Preußen in mannichfacher Beziehung beleuchtende Bericht entbehrt neben der ersten Seite nicht der tomißchen Beigabe, wenn sich unter den Haupt-Rubriken der „uneigentlichen Hofstaats-Auslagen“ als Unterabtheilungen: „Orden“, „Menagerie“ u. s. w. aufgeführt finden.

Von Meyer's Neuem Conversations-Lexikon in 15 Bänden, das, kaum vollendet, schon eine zweite Auflage nöthig gemacht hat, ist soeben der 2. Band (in 20 Lieferungen) complet geworden. Das populäre und doch gründliche Werk hat sich eine so große und allgemeine Anerkennung erworben, daß es kaum noch einer besonderen Empfehlung bedarf, und so möge hier nur noch darauf hingewiesen werden, daß diese zweite Auflage unter Mitwirkung kompetenter Fachmänner völlig umgearbeitet wird, namentlich was die neueste Zeit mit ihren Ereignissen und Entdeckungen betrifft. Saubere und correcte Ausstattung, zahlreiche Illustrationen und geographische Karten und der so billige Preis von 3 Silbergroschen für die Lieferung lassen es nicht verwundern, daß diese zweite Auflage bereits die Ziffer von 15,000 Abnehmern erreicht.

** Unter dem Titel: „Das preussische Militärbudget für 1862“ ist im Verlage von Otto Fante in Berlin ein Werk von dem bekannten militärischen Schriftsteller W. Kistow erschienen, das sich mit Recht „ein Hilfsbüchlein für die preussischen Wahlversammlungen und das neue Abgeordnetenhaus“ nennt. Außer dem Budget bepricht der Verf. in eingehender Weise auch die vom Ministerium dem aufgelösten Landtage vorgelegte Novelle, durch welche das Militär-gesez vom 3. Sept. 1814 abgeändert werden sollte. Die Militärfrage, insbesondere aber der Militäretat noch lange auf der Tagesordnung bleiben wird, so ist das mit großer Klarheit abgefaßte Werk sehr zeitgemäß und Allen zu empfehlen, welche sich etwas genauer mit den in dieses Gebiet schlagenden Fragen beschäftigen wollen.

(Fortsetzung.)

und die Wahlmänner-Versammlung nur über zweifelhafte Wahlen zu entscheiden habe. Herr Assessor Stokmann war somit Wahlmann. Der Wahlakt selbst war gegen 2 Uhr beendet.

Wahlen in der Provinz.

** Görlitz, 6. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Von 498 Stimmen erhielten: Minister a. D. v. Carlowitz 404, Dr. Paur 384, Kreisrichter Bassenge 396. Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer an. (Georg v. Vincke ist total durchgefallen.) v. Carlowitz gehört zur Fraktion Bockum-Dolfs, Dr. Paur deutsche Fortschrittspartei (Kobners Hotel), Bassenge deutsche Fortschrittspartei (Hotel Schmeltzer).

** Glogau, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Gewählt sind als Abgeordnete: Präsident v. Rönne beinahe einstimmig, und Kreis-Gerichts-Director Bassenge aus Lüben mit 237 gegen 137 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer an; ersterer Fraktion Grabow, letzterer der deutschen Fortschrittspartei (Hotel Schmeltzer).

** Löwenberg, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Es wurden gewählt: Stadtgerichtsrath Model (aus Berlin) und Staatsanwalt Baier. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

o Kanth, 6. Mai. Bei der Wahl zweier Abgeordneten für die Kreise Breslau und Neumarkt gaben für den ersten Abgeordneten 440 Wahlmänner ihre Stimme ab. Davon erhielten Baron v. Gablenz-Seiffersdorf 270, Polizei-Präsident v. Ende 169, und Graf zu Limburg-Stirum 1 Stimme. Da die absolute Majorität 221 Stimmen beträgt, so ist Baron v. Gablenz zum Abgeordneten gewählt (liberal). Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten gaben 437 Wahlmänner ihre Stimmen ab; davon erhielten: Kreisgerichtsrath Director Wachler in Breslau 275, Polizei-Präsident v. Ende 151 und Graf zu Limburg-Stirum 11. Director Wachler ist wiederum gewählt; verfassungstreu (Fraktion Grabow).

** Reichenbach, 6. Mai, Nachm. 4 U. (Telegr. Depesche.) Es wurden zu Abgeordneten gewählt: Gutsbesitzer Nitschke mit 414 von 424 Stimmen; Kommerzienrath Reichenheim mit 412 Stimmen (von 422), und Justizrath Karsten mit 402 Stimmen (von 409). Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer an, Nitschke Partei Grabow, Reichenheim Fortschrittspartei (Schmeltzer's Hotel) und Karsten Partei Grabow.

** Oppeln, 6. Mai, Nachm. 1 U. (Telegr. Depesche.) Als Abgeordnete wurden gewählt: Regierungsrath Dierath (clerical) und Landrath Hoffmann (liberal). Nur der Erster gehörte der aufgelösten Kammer an.

** Grünberg, 6. Mai Nachmittags 4 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Landrath zur Medede mit 241 Stimmen gegen 127 Stimmen, Rittergutsbesitzer Förster mit 227 gegen 136 Stimmen (Gegenkandidat Triolla.) — Beide gehörten der aufgelösten Kammer an, Medede Fraktion Grabow, Förster der Fortschrittspartei. (Hotel Schmeltzer.)

o Liegnitz, 6. Mai 1 1/2 Mittags. Sieg der Liberalen. In dem Liegnitz-Gainau-Goldberger Wahlbezirk sollten zur Wahl erscheinen 432 Wahlmänner. Es erschienen 421. Von drei Wahlmännern war die Wahl ungültig, es blieben daher 418 Wahlmänner, welche ihre Stimme abgaben, von diesen erhielt im ersten Scrutinium: Hr. Kreis-Ger.-R. Pflmann 261 u. sein Gegen-Candidat Hr. Landrath v. Bernuth 157 Stimmen. Es ist also Hr. Pflmann mit einer Majorität von 104 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Im zweiten Scrutinium erhielt Hr. General z. D. v. Pfuhl 262 Stimmen und Hr. v. Bernuth 156 Stimmen. Also ist General v. Pfuhl mit einer Majorität von 106 Stimmen gewählt. Demnach sind die beiden vorigen liberalen Deputirten Pflmann und v. Pfuhl mit glänzender Stimmen-Majorität wiedergewählt. Auch nicht eine einzige Stimme ging verloren, so fest standen sich die Parteien einander gegenüber. Der ganze Wahlakt dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr.

** Hirschberg, 6. Mai Nachm. 2 Uhr. Es wurden gewählt: Kreisgerichtsrath Fliegel mit 190 Stimmen, und Pastor Gringmuth mit 179 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

** Oels, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Tel. Dep.) So eben sind zu Abgeordneten gewählt: Kreisrichter v. Rosenberg-Lipinski, Kreisrichter Kleinwächter und Professor Dr. Köppl aus Breslau. Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer und der Partei Grabow an.

** Brieg, 6. Mai Nachm. 3 1/2 Uhr. Es wurden gewählt: Bauinspektor Hoffmann (der aufgelösten Kammer u. der Fortschrittspartei angehörig) und der Hauptmann a. D. v. d. Loeden (neugewählt und der Fortschrittspartei angehörig).

S. Strehlen, 6. Mai. Beginn des Wahlaktes 10 Uhr. Anwesend 225 Wahlmänner. Abwesend 4. Majorität 113. Stimmen haben erhalten: Oberst-Lieutenant v. Vincke-Dibendorf 135, Graf Stosch jun. aus Manze 90. Der Akt war um 11 Uhr beendet. Die Fortschrittspartei, voraussehend, daß ihr Kandidat bei Weitem in der Minorität bleiben werde, gab Herrn v. Vincke ihre Stimme.

** Frankenstein, 6. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Erbscholze Berndt aus Gallenau und Gutsbesitzer Winkemann aus Hemmerdorf (beide liberal). Die früheren Abgeordneten Schwewener und Wable gehörten den Konservativen und der Fraktion Reichenpenger an.

** Reiffe, 6. Mai. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Gutsbesitzer Drabich mit 252 gegen 200 Stimmen und Kr.-Ger.-Director Henrici mit 240 gegen 222 Stimmen. Beide neugewählt und liberal. Die früheren Deputirten Krätzig und Sieber waren konservativ.)

** Glatz, 6. Mai Abends 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Kreisrichter Rahn, Freirichter Lachnitt zu Winkeldorf, und Bauergutsbesitzer Rudolf zu Hausdorf. (Alle sind neugewählt und liberal.) Die früheren Abgeordneten waren (Ker.-konservativ.)

** Guttentag, 6. Mai. Es wurden gewählt: Graf Johann Renard mit 295 von 304 Stimmen und Erzpriester Biernacki mit 273 von 291 Stimmen (beide der aufgelösten Kammer und der konservativen Partei angehörig).

** Neutchen D.S., 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt mit großer Majorität: Kreisrichter Reide (Frakt. Bockum-Dolfs) und Bergamstr. Schmidt (Fortschrittspartei, Schmeltzer's Hotel). Beide der aufgelösten Kammer angehörig.

o Ratibor, 6. Mai. Bei der heute stattgefundenen Abgeordnetenwahl sind von 347 Wahlmännern 1) der Schulen-Inspektor und Pfarrer Strybny mit 263 Stimmen, und 2) der Landrath von Selchow mit 258 Stimmen gewählt worden. Der Erstere gehört der clerikalen und der zweite der feudalen Partei und der aufgelösten Kammer an.

o Gleiwitz, 6. Mai. Zum Abgeordneten wurde der Landrath

Herr Graf v. Strachwitz (kons.) mit 179 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Herr Bollmann erhielt 76, zwei Stimmen vereinzelt sich.

Wahlkreis Schweidnitz-Striegau, 6. Mai. Beginn der Wahl 10 Uhr Morgens. Ende derselben 12 1/2 Uhr. Gewählt wurden 2 Abgeordnete. Bei der ersten Wahl wurden 392 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität der Stimmen erlangte der Fabrikbesitzer Rimann aus Polnisch-Weistritz, Kreis Schweidnitz (245). Derselbe gehört zur Partei Grabow. Der von der konservativen Partei aufgestellte Gegenkandidat, der königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Graf Pückler auf Ober-Weistritz, erhielt 134 Stimmen. Bei der zweiten Wahl erlangte der Rittergutsbesitzer, Baron von Richtigofen auf Barzdorf, Kreis Striegau (gleichfalls zur Fraktion Grabow), die absolute Majorität (260 Stimmen). Gegenkandidat von konservativer Seite war wiederum Graf Pückler (mit 131 Stimmen). Die Zahl der Stimmenden betrug 393.

o Volkenhahn, 6. Mai. Die Wahlschlacht begann um 9 Uhr und endete um 1 1/2 Uhr Mittags. Es wurden gewählt der Kreisgerichtsdirektor Ottow in Landesbut mit 244 Stimmen (Fraktion Grabow) gegen den Kammerherrn v. Heynen auf Pfaffendorf, welcher 148 Stimmen erhielt; in zweiter Linie der Rittergutsbesitzer Freiherr von Richtigofen auf Brechtelshof mit 259 Stimmen (Fraktion Grabow) gegen den obengedachten Kammerherrn v. Heynen, welcher hier 130 Stimmen erhielt.

** Sprottau, 6. Mai Nachmittags 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt mit großer Majorität: Bürgermeister Schneider zu Sagan (neu, zur Partei: Bockum-Dolfs's gehörig), und Kreisrichter Dual zu Sprottau (zur deutschen Fortschrittspartei, Kellers Hotel.)

* Wohlau, 6. Mai. Im Wohlau-Steinau-Guhrauer Wahlbezirk sind zu Abgeordneten gewählt worden: 1) der Landrath von Niebelschütz, 2) der Geheime Ober-Regierungsrath v. Maslow, beide der aufgelösten Kammer und der feudalen Partei angehörig. Gegen-Candidat war der Ober-Berghauptmann v. Carnail.

** Sohrau D.S., 6. Mai, Abends 8 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt der frühere Abgeordnete Pfarrer Wanjura (Klerik.), und neu: der Fleischermeister Frisnagki zu Pleß und Bauerstellenbesitzer Rogalla aus Kobier.

** Gnadenfeld, 6. Mai, Abends 7 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Münzer (beide der aufgelösten Kammer und der Fraktion Reichenpenger angehörig) und neugewählt Müller Lauser (früher Schober).

Aus dem Groß. Posen erhalten wir theils brieflich, theils telegraphisch die Nachricht: daß in Posen der Kandidat der Fortschrittspartei, der Rittergutsbesitzer Berger (Gegenkandidat v. Roon) wiedergewählt wurde; ebenso in Lissa Probst Repondok, Probst v. Prusinowski (beide der aufgelösten Kammer und der clerikalen Partei angehörig) und v. Stabilewski.

Breslau, 6. Mai. [Tagesbericht.]

—bb— Seit dem 1. d. Mts. finden für die katholischen Gemeinden die Abend-Andachten statt, und zwar in diesem Jahre in den Kirchen zu St. Adalbert, St. Mauritius, St. Michaelis. Es fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Heinrich Förster hat den Andachtsübungen beigewohnt, und am Schlusse den Andächtigen den Segen erteilt.

o Die Anmelbungen, welche bis jetzt von schlesischen Schützen-Gilden zu dem, Donnerstag den 15. Mai beginnenden Provinzial-Schützenfeste eingegangen sind, sprechen eine so rege und tüchtige Gesinnung für das Schützenwesen aus, daß wir von den Berathungen und Beschlüssen nur das Beste für dies altherwürdige Institut hoffen dürfen. Unseres Wissens ist dies der erste Schützenfest, der in Schlesien abgehalten wird, und es würde für den Eifer und die Einsicht einer Gilde keine Empfehlung sein, wenn sie nicht auf dem Schützenfeste vertreten wäre. Es handelt sich ja nur um Förderung des gesammten Schützenwesens, mithin also um das Interesse jeder einzelnen Gilde.

M. [Sehenswerthe Kunstwerke in Korkschneiderei.] Herr Feltnagel, Inhaber der königl. württembergischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, hat auf dem Plage gegenüber der Weberbauer'schen Brauerei, ein Kunst-Museum aufgestellt, wo es vielleicht einzig in seiner Art ist. Dasselbe besteht in 24 Nummern von imitirten Baumwerken, deren jede einzelne die Bemalung zu erregen im Stande ist. Vor allen zieht der köhner Dom in seiner einstigen Vollendung die Aufmerksamkeit auf sich, ein wahres Prachtwerk der Skulptur, bei dem man in Zweifel ist, ob der Eindruck des Ganzen mit seinen über 2 Fuß hohen Thürmen, dem Lang- und Querschiffe, den Giebeln, Thürmchen, Bögen, Figuren u., oder die Feinheit des Details in der Schnitzerei und die Kunst in der Zusammenstellung, die nirgends einen Tadel zuläßt, oder die Ausdauer des Künstlers der stärkere sei. Neben diesen ist die Peterskirche in Rom mit ihren Säulengängen, dem berühmten Obelisk, ausgezeichnet. In der Feinheit der Arbeit dürfte der Votiv-Altar der Stadtpfarrkirche in Steyer das Meisterstück sein, ein Werk im reinsten gothischen Stile, wie denn überhaupt jeder Baustil, z. B. der orientalische im Schloß Rosenau bei Nürnberg, der Renaissancestil im Kloster Grüssau, der italienische Stil in der Peterskirche, der byzantinische in der Kirche zum Schiffelein Christi in Groß-Glogau, der norwegische in der berühmten Kirche zu Wang im Riesengebirge, so wie Mischungen verschiedener Baustile und moderne Baustile vertreten sind, so daß selbst Baustilken in der Ausstellung Studien machen können. Als besonders schöne Werke führen wir noch an: Schloß Vabelsburg, das Rathhaus zu Hamburg, der Dom zu Mailand in Haut-Relief, das Rathhaus zu Posen, das Regierungsgebäude nebst Kirche eben dajelbst im Stile der Jesuiten, das Mausoleum der Fürstin von Fürstberg. Von einzelnen seiner Arbeiten hat Herr Feltnagel Photographien annehmen lassen zum Verkauf an Besucher, wie denn überhaupt jedes der aufgestellten Modelle veräußlich ist, die zusammen einen Werth von etwa 2500 Thlr. repräsentiren. Möchte Niemand diese Ausstellung zu besuchen versäumen, und an den Werth des Inhabers nicht den Maßstab des kleinen unheimlichen Zettes anlegen. Je bescheidener der Künstler auftritt, desto mehr Achtung verdient er.

=X= In diesem Sommerhalbjahr scheint ein neues Leben in die „Neue städtische Ressource“ gekommen zu sein, die wieder nach dem Schicksal übergeben ist und gegenwärtig auch die angenehmen Frühkonzerte cultivirt. Nach dem das erste am verflorenen Sonntage den größten Theil der Mitglieder unter dem Raftiansienfalten des Schicksalwerders zusammengeführt hatte, soll nächsten Sonntag ein zweites stattfinden. Ein Theil der gastrophischen Mitglieder wird am nächsten Sonnabend zur Feier irgend eines Verklärten, irren wir nicht des Hieb, dort ein exquisites Abendbrod abessen.

** Die außerordentlich trockene Witterung scheint die Waldbrände zu begünstigen. Erst neulich haben wir über die Anfänge eines solchen im östlichen Walde berichtet, heut meldet man uns zwei bedeutende Waldbrände im Glazischen und in Ober-Schlesien. (S. unten die Correspondenzen aus Glaz und Kosel.)

—* Am Tage vor den Abgeordnetenwahlen sollte auch Breslau von Excessen nicht verschont bleiben, denen jedoch ihrem Ursprung und Verlauf nach keine politische Bedeutung beizumessen ist. Um die Mittagszeit flammte auf der Bechertseite des Ringes ein nicht über geliebtes Individuum, das sich ein besonderes Vergnügen daraus machte, viele der ihm dort gegenübenden Personen mit böhmischen Redensarten zu tractiren. Mehrfach insultirte er auch Geschäftsleute, die vor ihren Käden standen, und sich des zudringlichen Menschen nicht erwehren konnten, bis ihn endlich ein Sicherheitsbeamter in ein geschlossenes Lokal brachte, wo er fern von allen Freunden des „blauen Montags“ Gelegenheit und Muße erhielt, über sein ungebührliches Benehmen nachzudenken. — Etwa eine Stunde später ereignete

sich ein weniger harmloser Vorfall in einem Laden auf der Schweidnitzerstr. Dort erschien gegen 1 Uhr ein Mann, der eine Kinderkufe in der Hand hielt, und an den Geschäftsführer die Frage richtete, was eine derartige Kufe wohl kosten würde. Auf die Antwort, daß der gewöhnliche Preis 5 Sgr. betrage, ein ähnliches Exemplar aber nicht vorrätig sei, und wenn es auf Bestellung angefertigt werden sollte, der Preis etwas höher zu stehen käme, wurde der Fragesteller unhöflich, und vergaß sich so weit, daß der Ladenbesitzer, von seinem Hausrechte Gebrauch machend, den Fragesteller an die Luft befördern ließ. Dies mag in ziemlich unanfechtbarer Weise geschehen sein; denn der Herausbeförderte riß noch einen Kollegen, der ihn vor der Thür erwartete, mit sich um, zwei Spiegelscheiben der Glashür und des Schaufensters nebst einigen Baien wurden zertrümmert. Der Schaden beläuft sich auf circa 30 Thlr. An den Glaspittern hatte sich der auf der Straße weisende Begleiter des zuerst erwähnten Mannes die Hände unerbittlich verlegt. Es entstand ein Aufruhr, welcher den Besitzer nöthigte, den Laden auf kurze Zeit zu schließen. — Noch ernstlicher gestaltete sich eine tumultuarische Scene in der 10. Straße auf der Alten-Zaichenstraße vor dem Hause Nr. 11. Hier waren 2 Mietherinnen, die schon am 1. d. nach üblicher Kündigung das von ihnen innegehabte Quartier räumen sollten, am späten Abend von dem Hauswirth ermittelt worden. Bald fanden sich einige Leute, die sich der Obdachlosen annahmen, und die rasch anwachsende Menge begünstigte zum größten Theil unwillkürlich den Erceß der Tumultuanten, wobei die Thür des Hauses derart demolirt wurde, daß sie heut durch eine neue ersetzt werden mußte. Ein Thürflügel war ausgehoben und mit Triumphgeschrei nach dem nahen Stadtgraben geschleppt worden; in dessen Flußten er verschwand Anfanglich war auch das in der ersten Etage befindliche anat. Museum von W. Zeiller bedroht, indem eine Fensterhebe durch einen hinaufgeschleuderten Ziegelstein eingeschlagen wurde. Indessen gelang es Herrn J. durch eine vom Fenster aus gegebene Erklärung die Menge zu beschwichtigen, und sein Museum blieb fortan vertheidigt. Während des Ständals war militärische Hilfe von der Ohlauer-Brigade requirirt worden, deren Einsätze jedoch nicht erforderlich war, da gleich nach ihrer Ankunft und auf Zureden der inzwischen erschienenen Sicherheitsbeamten die Menge sich nach allen Richtungen hin zerstreute. Weber das Schicksal der Quartierlosen, noch die Gründe ihrer Ermiffion zu so ungewöhnlicher Tageszeit sind bis jetzt näher bekannt geworden. Eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts dürfte die eingeleitete Untersuchung bringen.

Ein sehr frecher Diebstahl wurde befanulich in der vergangenen Woche in dem Hause Nr. 12 auf dem Neumarkt verübt und dem dort im zweiten Stock wohnenden Kirchenrath Nagel eine silberne vieredrige, inwendig vergolbete und mit cyankeltem Nadel versehenen Tabatsdose entwendet. Der Dieb war in die abtheils von den Familienzimmern des Herrn Kirchenrathes gelegene Arbeitsstube desselben gedrungen, nachdem er sie mittelst Nachschlüssel geöffnet, und hatte dann ein darin befindliches Pult erbrochen, aus welchem er die bereits erwähnte Dose und das Geld nahm. Gestern Abend wurde nun in demselben Hause ein neuer Diebstahl begangen, dessen Täter mit denen des erleren wahrscheinlich identisch sind. Ein Dienstmädchen nahm in der 10. Abendstunde wahr, daß sich zwei verdächtige Personen unter Umständen in das Haus schlichen, die es befürchten ließen, daß sie nichts Gutes im Schilde führten. Es beobachtete daher dieselben und bemerkte denn bald darauf zu seinem Schreden, daß sie mit zwei Stählen herunterkamen, welche, wie sich später ermittelte, aus dem Flure im zweiten Stock bei demselben Kirchenrath N. entwendet worden waren. Das Mädchen rief sofort in den Laden des Kaufmanns Müller hinein um Hilfe, und es eilten zwei junge Leute aus demselben heraus, welche die Diebe verfolgten. Einer wurde eingeholt, der andere entfrang. Man fand bei Ersterem eine Brieftasche mit anscheinend werthvollen Papieren und einen Dietrich vor, der genau in das Schloß der beraubten Arbeitsstube paßte. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß der eingefangene Dieb auch das Geld und die Dose gestohlen hat.

bb. Heute Mittag wurde von der 3. Polizei-Inspektion auf den Dämmen an der alten Ober, Pflbrücke und Umgehend eine Razzia ausgeführt. An der Pflbrücke sind allein sechs lädeliche Birnen, unter denen sich zwei sehr herliche Frauenzimmer befanden, aufgegriffen worden. Außer diesen wurden noch mehr Verhaftungen vorgenommen, und sämtliche Individuen nach dem Polizeigefängniß abgeführt.

Breslau, 9. April. [Personalien.] Angestellt: Der ehemalige Feldwebel Heinrich Lindau als Aufseher der königl. Strafanstalt in Striegau. Befähigt: Die Wiederwahl des Niemermeisters Griffig und die Neuwahl des Gasthofsbesizers Jakob zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Trebnitz auf die gelehrlische Dienstzeit von 6 Jahren. Ernannt: Der Feldmesser Herrmann Gottlieb Klotz zu Steinau zum Vermessungs-Revisor, Befähigt: Die Promotion für den Lehrer Wagentnecht zum ev. Schullehrer in Liebschowitz, Kreis Guhrau; für den Lehrer in Reichen, Wegner, zum ev. Schullehrer in Wiltau, Kreis Namslau.

[Erledigte Schulstelle.] Die ev. Lehrerstelle in Ludwigsdorf, Kreis Oels, ist vakant. Das mit derselben verbundene Einkommen wird auf 170 Thlr. angegeben. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

[Geschenk.] Der Partikulier Friedrich Budisch zu Breslau hat aus Anlaß der Aufnahme der verehel. Veteranin Elisabeth Wegel, geb. Budisch, in das Claassen'sche Strohhaus dieser Anstalt ein Geschenk von 100 Thlr. gemacht.

o Liegnitz, 30. April. [General-Versammlung des Vorwärts-Vereins. — Technischer Verein. — Wahlangelegenheit.] Heut Nachmittags fand im Stadtverordneten-Conferenzzimmer des Rathhauses die jährlich wiederkehrende General-Versammlung des liegnitzer Vorwärtsvereins unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Pohley statt. Es wurde zunächst der Geschäftsbericht pro 1861 mitgetheilt, aus welchem sich ein höchst erfreuliches Zeichen des fortschreitenden Gedeihens dieses Instituts herausstellte. Die Zahl der Mitglieder ist bis auf 560 gestiegen. Der Verzeugsumfang erreichte die Höhe von 190,000 Thlr., der Reservefonds ist jetzt mit dem Betriebskapital bis gegen 5000 Thlr. gestiegen. Durch die vortheilhaftesten Geschäfte und die ehrschaftliche Thätigkeit des Vorstandes, namentlich des Schatzmeisters des Vereins, des Hrn. Banquier Pollack, welche alle ihre Aemter mit der größten Uneigennützigkeit gratis verwalteten, ist es möglich geworden, den Mitgliedern die erstaunenswerthe Dividende von 33 1/2 % in dem verflorenen Jahre gut zu schreiben. Den Herren Pollack und Baumgart ward noch beiderseits der Dank der Versammlung, wegen ihrer zinsfreien Uebermittelung von je 500 Thlr. zum Betriebskapital, gesagt. Nachdem Rechnungs-Decharge von der Versammlung gegeben, die früheren 4 ausgeschiedenen Vorstandsmglieder: die Herren Kaufmann Baumgart, Böhm, Tischlermeister Flögel und Partikulier Most mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt und wegen der bedeutenden Vergrößerung des Vereins noch drei neue Mitglieder, nämlich die Herren Stadtrath Schnuppe, Obermeister Reichelt und Kaufmann Mattheus in den Vorstand gewählt worden waren, wurde der Antrag des Herrn Fabrikanten H. Beer auf Ermäßigung des Zinsfußes von 8 % für Darlehne zur Debatte gestellt. Es wurde einstimmig beschlossen bei dem bisherigen Zins-Modus zu verbleiben, indem hervorgehoben wurde, daß der liegnitzer Vorwärts-Verein im Vergleich mit anderen dertartigen Vereinen noch den geringsten Zinsfuß festgesetzt hätte, daß es den Darlehnsaufnehmern bei kleinen Quoten nicht sehr drüde, wenn sie für einige Monate ein paar Groschen mehr zahlten, was ihnen ja selbst wieder durch gleichmäßige Verteilung zugute kommen, ferner müsse zur Sicherstellung der Vereinskasse, wenigstens hieurdurch etwas bewirkt werden und endlich stünde binnen Kurzem dem Verein eine größere Ausgabe für seine Verwaltungskosten in Aussicht, da Hr. Pollack, welcher selbst und durch seine Comtoirsgehilfen, die umfangreichen Geschäfte ohne jegliches Entgelt geleistet, bald den Geschäftsverehr nicht mehr zu bewältigen vermöge und deshalb der 8prozentige Zinsfuß gerechtfertigt erscheint. Schließlich wurde noch beschlossen, die Artikel 313 u. 314 des Handelsgesetzbuches, wonach es dem Verein freisteht, sich an dem Guthaben des Eigenthümers zu entschädigen, wenn derselbe zahlungsunfähig wird und diesen Betrag von der Belastung der Bürgen zu entnehmen, in das Statut des Vereins aufzunehmen, und dadurch gefehlich jeder Eventualität vorzubeugen.

Im technischen Vereine hielt am vorigen Sonnabend (26. d. M.) Herr Mattheus einen sehr interessanten Vortrag über die Thür des Heiligthums und die gewöhnliche Haus Thür, welcher sich der gespanntesten Aufmerksamkeit der zahlreich versammelten Zuhörerhaft zu erfreuen hatte. Herr Bau-rath Richter erläuterte überdies die Nützbarkeit und ökonomische Anwendung verschiedener Röhren (von Asphalt, Zbon, Porzellanerde u.) und wie's selbe in natura vor. Auch über die Holznägel wurde von Sachverständigen der Grund angegeben, weshalb solche an ihren Spitzen in Säuln über-gangen, wozu eine Anfrage im Zettelkasten Veranlassung gegeben hatte. — Das so günstige Resultat der Wahlen in den verschiedenen Städten des Wahlbezirks von Liegnitz-Gainau-Goldberg und auch auf dem Lande für die

liberale Partei, läßt mit großer Zuversicht erwarten, daß die beiden vorer-

2 Aus dem Queichthal, 1. Mai. [Landwirthschaftliches.] Wie-

3 Glas, 5. Mai. [Waldbrand.] Aus zuverlässiger Quelle wird uns

=g= Kofel, 5. Mai. [Abermals ein Waldbrand.] Heute

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen. Posen, 5. Mai. [Der Krankenstand im Militär-Lazareth] scheint

Schneidemühl, 2. Mai. [Ergreifung eines Gefangenen.] Von

Handel, Gewerbe und Ackerbau. Liverpool, 2. Mai. [Baumwolle.] Die Intervention europä-

Als Neuvermählte empfehlen sich: Louis Rimpler. Anna Rimpler, geb. Körber.

ten ihn wieder erschüttert und die meisten Sorten um 1/2 D. temporär ge-

** Bergen in Norwegen, 28. April. Seit unserm jüngsten Bericht

Feitthering. Wir haben jetzt nur einen Bestand von ca. 600 Tonnen,

3 Breslau, 6. Mai. [Wdrje.] Bei schwachem Geschäft waren österr.

Breslau, 6. Mai. [Amtlicher Producten-Vorlesen-Bericht.]

Kartoffel-Spiritus unverändert; loco 15% Thlr. Sld., pr. Mai

Wasserstand. Breslau, 6. Mai. Oberpegel: 14 F. 2 Z. Unterpegel: 1 F. 8 Z.

Eisenbahn-Zeitung. Der Verein für die bergbaulichen Interessen von Rheinland und Westfalen

Vorträge und Vereine. Breslau, 5. Mai. [Der gesellige Abend des Handwerker-

Breslau, 6. Mai. [Im Handwerker-Verein] hielt gestern

gebracht werden würde. Herr Post-Secretair Köhn theilte mit, daß die

Oe. Breslau, 6. Mai. [Der internationale Wohlthätigkeits-

Telegraphische Depeschen und Nachrichten. Berlin, 6. Mai, Abends 8 Uhr 50 Min.

Hannover, 6. Mai. In Göttingen wurde eine Bürger-

Turin, 4. Mai. Man berichtet, daß Menotti Garibaldi seine Entlas-

London, 5. Mai. Das Reutersche Bureau bringt Nachrichten aus

Madrid, 5. Mai, Morgens. Ein spanisches Geschwader wird bald

Abend-Post. Trier, 3. Mai. [Freisprechung.] In der heutigen Sitzung

New-York, 19. April. Der brave Sigel ist in Folge der

Briefkasten der Redaktion. Dem geehrten Einsender des Wahlberichts aus Neisse:

Die auch in dieser Zeitung vielfach rühmlichst anerkannte

Verloren! Auf dem Wege von der großen Oberbrücke über die Schindlerbrücke bis auf die Albrechts-

Versammlung der Section für Obst- u. Gartenbau Freitag den 9. Mai, Abends 6 Uhr:

Familien-Nachrichten. Verlobungen: Fr. Marie Gerlach mit

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 15. Mai d. J. ab kommt für die oben bezeichnete Bahn folgender Fahrplan zur Ausführung.

Haupt-Cours Breslau-Myslowitz.

Stationszeit!

Stationszeit!

	Personenzüge.		Güterzüge mit Personenbeförderung.		
	Nachm. u. M.	Abends. u. M.	Vorm. u. M.	Morgens. u. M.	Abends. u. M.
Abfahrt von Breslau	2 40	6 30	7 15	—	10 35
„ „ Ohlau	3 24	7 20	8 59	—	12 17
„ „ Brieg	3 46	7 45	9 58	—	12 56
„ „ Löwen	4 15	8 16	10 59	—	Nachts.
„ „ Oppeln	4 54	8 54	12 34	—	Ankunft.
„ „ Gogolin	5 25	Abends.	1 51	—	—
„ „ Cosel	6 9	Ankunft.	3 14	—	—
„ „ Rudzinitz	6 37	—	4 16	Morg.	—
„ „ Gleiwitz	7 13	—	5 21	5 44	—
„ „ Zabrze	7 29	—	Nachm.	6 18	—
„ „ Morgenroth	7 51	—	Ankunft.	7 6	—
„ „ Schwientochlowitz	8 1	—	—	7 27	—
„ „ Rattowitz	8 19	—	—	8 11	—
Ankunft in Myslowitz	8 34	—	—	8 40	—

	Schnellzug.	Personenzug.	Güterzüge mit Personenbeförderung.		
	Nachm. u. M.	Vorm. u. M.	Vorm. u. M.	Nachm. u. M.	Abends. u. M.
Abfahrt von Myslowitz	3 37	—	—	—	6 30
„ „ Rattowitz	3 55	—	—	—	7 17
„ „ Schwientochlowitz	4 5	—	—	—	7 49
„ „ Morgenroth	4 15	—	—	—	8 24
„ „ Zabrze	4 31	—	—	—	9 12
„ „ Gleiwitz	4 43	—	10 50	—	9 35
„ „ Rudzinitz	5 13	—	12 3	—	Abends.
„ „ Cosel	5 49	—	1 10	—	Ankunft.
„ „ Gogolin	6 17	—	2 33	—	—
„ „ Oppeln	6 44	6 46	3 51	—	—
„ „ Löwen	7 15	7 26	5 19	Nachm.	—
„ „ Brieg	7 39	7 56	6 42	2 4	—
„ „ Ohlau	8 2	8 21	8 12	2 53	—
Ankunft in Breslau	8 32	9 5	9 42	4 31	—

Neben-Course.

	Güterzüge mit Personenbeförderung.		
	Mittags.	Abends.	Vorm.
Abfahrt von Morgenroth	11 24	8 14	7 21
„ „ Beuthen	11 54	8 44	7 51
Ankunft in Tarnowitz	12 25	9 15	8 22
Abfahrt von Schwientochlowitz	11 23	—	—
Ankunft in Königshütte	11 38	—	—
Abfahrt von Myslowitz	11 59	—	—
Ankunft in Neuberun	12 59	—	—

Neben-Course.

	Güterzüge mit Personenbeförderung.		
	Nachm.	Morg.	Vorm.
Abfahrt von Neuberun	2 22	—	—
Ankunft in Myslowitz	3 22	—	—
Abfahrt von Königshütte	3 34	—	—
Ankunft in Schwientochlowitz	3 49	—	—
Abfahrt von Tarnowitz	2 57	5 45	9 48
„ „ Beuthen	3 38	6 26	10 29
Ankunft in Morgenroth	3 58	6 46	10 49

Das Nähere ergeben die auf den Stationen auszuhängenden, auch bei allen Stations-Kassen käuflich zu erlangenden Fahrpläne. Breslau, den 5. Mai 1862.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

- Vom 15. Mai d. J. ab treten in unserem Fahrplan folgende Aenderungen ein:
- Die bisher von Berlin bis Frankfurt vereinigt gefahrenen Berlin-Königsberger und Berlin-Breslauer Personen-Züge werden getrennt, ersterer wie bisher um 8 Uhr 45 Minuten, letzterer dagegen um 9 Uhr Früh von Berlin abgelaufen. Die Abfahrtszeit des letzteren von Frankfurt erfolgt um 11 Uhr 23 Minuten, von Sorau um 2 Uhr 8 Minuten, von Koblitz um 3 Uhr 24 Minuten, von Liegnitz um 5 Uhr 25 Minuten und trifft derselbe wie bisher um 7 Uhr Abends in Breslau ein.
 - Der Guben-Berliner Lokal-Zug wird nicht mehr 5 Uhr 50 Minuten Nachmittags, sondern 7 Uhr 10 Minuten Abends von Guben abgelaufen werden und Personen in allen 4 Wagenklassen bis Berlin befördern, wo er 11 Uhr 10 Minuten Abends eintrifft. Die Abfahrt von Frankfurt findet 8 Uhr 42 Minuten und von Fürstenwalde 9 Uhr 45 Minuten statt.
 - Der Breslau-Berliner Nacht-Personen-Zug wird 7 Uhr 40 Minuten Abends von Breslau, und 9 Uhr 40 Minuten von Liegnitz abgehen und erst von Koblitz ab wieder in seinen bis jetzt bestehenden Fahrplan eintreten, also 9 Uhr 10 Minuten Früh in Berlin eintreffen.
 - Die Personen-Beförderung mit Güterzügen wird überall aufhören, dagegen wird ein neuer Personen-Zug zwischen Frankfurt und Breslau und vice versa **verfrachungsweise** eingelegt werden, welcher Personen in allen 4 Wagen-Klassen befördern und auf sämtlichen Zwischenstationen und Haltestellen anhalten wird. Der Zug wird von Frankfurt Morgens 5 Uhr 50 Minuten, von Guben 7 Uhr 13 Minuten, von Sorau 8 Uhr 55 Minuten, von Koblitz 10 Uhr 26 Minuten, von Liegnitz 12 Uhr 29 Minuten Mittags abgehen und in Breslau 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags eintreffen. Er erhält in Hansdorf Anschluss von und nach Glogau, in Koblitz Anschluss von und nach Görlitz resp. Sachfen, in Liegnitz nach Königszell und in Breslau an den 2 Uhr 40 Minuten abgehenden Zug der Oberschlesischen Eisenbahn.
 - Der Zug von Breslau wird um 2 Uhr 15 Minuten dort abgelaufen, von Liegnitz 3 Uhr 59 Minuten, von Koblitz 6 Uhr 14 Minuten Abends, von Sorau 7 Uhr 33 Minuten, von Guben 9 Uhr 8 Minuten abgehen und in Frankfurt 10 Uhr 28 Minuten Abends ankommen. Derselbe hat Anschluss in Liegnitz von Königszell, in Koblitz von und nach Görlitz und Dresden und in Hansdorf nach Glogau.
- Näheres werden die auf allen Stationen auszuhängenden Fahrpläne ergeben, die auch käuflich daselbst zu haben sein werden. Berlin, den 26. April 1862. [3656]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei unsern Güterklassen zu Berlin und Breslau werden aus dem Jahre 1861 noch verschiedene von den Abnehmern nicht abgehobene Nachnahme-Beträge asservirt. Wir fordern die berechtigten Empfänger hierdurch auf, diese Beträge gegen Rückgabe der ihnen erteilten Bescheinigungen bis spätestens ult. Juni d. J. abzuhoben, da nach Ablauf dieser Frist anderweit über dieselben verfügt werden wird. Berlin, den 6. März 1862. [3043]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J., die Convertirung unserer Prioritäts-Obligationen in vierprocentige betreffend, benachrichtigen wir hierdurch die Inhaber der nicht zur Convertirung angemeldeten Obligationen, dass die Rückzahlung der Beträge derselben, dem mehrheitlich gegen uns geäußerten Wunsche zufolge, **schon von jetzt ab** erfolgen kann. [3949]

Die Auszahlung wird in Berlin durch die Herren Brest u. Gelpke und in Hamburg durch die Norddeutsche Bank gegen einen Disconto-Abzug von 3/4 pCt. geschehen. In Berlin erfolgt die Zahlung Zug um Zug; in Hamburg sind Beträge über 20,000 Thaler 48 Stunden vorher anzumelden.

Zugleich erklären wir uns bereit, noch bis zum 31. d. M. incl. Anmeldungen zur Convertirung unserer Prioritäts-Obligationen jedoch **ohne Vergütung einer Prämie** anzunehmen. Anmeldungen zur Convertirung können nur bei unsern Haupt-Kassen in Berlin und Hamburg erfolgen. Berlin und Hamburg, den 5. Mai 1862. Die Direction. [3952]

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. ab wird die Fracht für die zu landwirthschaftlichen Ausstellungen bestimmten Sendungen von Maschinen, Werkzeugen und Geräthen auf der diesseitigen Bahn in der Weise ermäßigt, dass für den Hin- und Rückweg nur die halbe tarifmäßige Fracht, jedoch niemals weniger als 3 Pfennige pro Centner und Meile, berechnet wird, gleichviel, ob die Aufgabe in vollen Wagenladungen erfolgt oder nicht. Die Versender, welche von dieser Ermäßigung Gebrauch machen wollen, haben auf der Abgangsstation den Zweck des Transports, der auch im Frachtbriefe vermerkt sein muß, ausdrücklich anzugeben. Es wird sodann für den Hintransport vorläufig die volle tarifmäßige Fracht erhoben, bei dem Rücktransport aber gegen Vorbringung einer Bescheinigung des betreffenden Ausstellungs-Comitês, durch welche nachgewiesen wird, dass die Gegenstände wirklich ausgestellt waren, die Frachtermäßigung in Berechnung gebracht resp. keine Fracht erhoben. Rattibor, den 23. April 1862. [3952]

Königliche Direction der Wilhelms-Bahn.

Amerikanischer Samen-Mais.

Unter Bezugnahme auf unsere Anzeige in Nr. 189 und 193 dieser Zeitung, bemerken wir ergebenst, daß wir baldgefallige **Nachbestellungen auf amerik. Mais** (bester Qualität), jetzt noch zu berücksichtigen vermögen. [3772] **Ruffer u. Co.**

Gorkauer Societäts-Brauerei.

Wir machen hiermit bekannt, daß die hiesigen Lagerbiere von heute ab die **Tonne zu 100 pr. Quart in unserer Brauerei für 6 Thlr. und franco Breslau**, bei Herrn **Wilh. Kolsborn**, Carlstraße Nr. 28, für **6 Thlr. 15 Sgr.** verkauft werden. Gorkau, den 6. Mai 1862. [3981]

Die Geschäfts-Inhaber der Gorkauer Societäts-Brauerei.

Im Verlage von **Th. Chr. Fr. Enslin** in Berlin erschienen: [3975]

Friedrich Fröbel's

gesammelte pädagogische Schriften,

herausgegeben von

Dr. Richard Lange.

3 Bände. gr. 8. mit vielen Abbildungen.

Die zweite Abtheilung, welche einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommt, ist soeben erschienen und führt den Separat-Titel:

Die Pädagogik des Kindergartens.

Gedanken **Friedrich Fröbel's** über das Spiel und die

Spielgegenstände der Kinder.

37 Bogen gr. 8. mit 16 lithographirten Tafeln.

Preis 3 Thlr. Elegant gebunden 3 1/2 Thlr.

Erklärung.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung am derzeitigen Vororte Weimar hat sich bewogen gefunden, in Veranlassung eines in Nr. 17 der „Gartenlaube“ erschienenen Artikels, der die künftige Verwendung der Schillerlotterie-Erträgnisse bespricht, am 27. April d. J. eine Erklärung zu veröffentlichen, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Da jener in der „Gartenlaube“ anonym erschienene Artikel selbstverständlich von mir weder veranlaßt noch verfaßt worden ist, so liegt für mich auch kein Grund vor, auf die Erklärung des Verwaltungsrathes jetzt irgend wie näher einzugehen. Nachdem erst vor ganz kurzer Zeit der Termin zur Einlösung der Loose abgelaufen ist, wird eifrigst noch an Abwicklung aller mit dem umfänglichen Lotterie-Unternehmen verbundenen geschäftlichen, die zum Theil bisher noch nicht zur gänzlichen Erledigung gelangen konnten, sowie an Aufstellung der Schlussrechnung gearbeitet. In kürzester Frist wird auch dieses Geschäft soweit beendet und damit das große, mühevolle Werk seinem Ziele soweit zugeführt sein, daß das Resultat veröffentlicht und dem Verwaltungsrathe, sowie den Zweig-Stiftungen mitgetheilt werden kann. Hiermit sollen einige Vorschläge über die künftige Verwaltung und Verwendung des zu Gunsten der Schillerstiftung erworbenen Vermögens verbunden werden, die selbstredend keinen anderen Zweck haben können, als die Interessen der Stiftung zu fördern, denen ich in Gemeinschaft mit dem Hauptverein seit länger als drei Jahren die angestrengteste Thätigkeit zuzuwenden bestrebt gewesen bin. Nur auf kurze Zeit habe ich zu dem Allen noch um Geduld zu bitten, wie auch dem Verwaltungsrathe von mir angezeigt worden ist, als ich die an mich ergangene Einladung zur Conferenz in Weimar krankheitshalber ablehnen mußte, wobei ich zugleich, wiewohl vergeblich, anbeimtelte, diese Conferenz um einige Wochen zu verschieben, damit vorher das Ergebnis der Lotterie zur Mittelteilung gelangen könne. Mäge Eintracht und Friede über dem großen deutschen National-Unternehmen walten. Dresden, den 3. Mai 1862. [3946]

Der Major **Serre** aus Wägen,

Gründer der allgemeinen deutschen National-Lotterie und geschäftsführendes Mitglied des Haupt-Vereins.

Poser & Krotowski,

Schweidnitzer-Straße Nr. 1,

stellen zum **„Ausverkauf“** von letzter Saison:

Hut-, Hauben- und Schärpen-Bänder,

à 2, 3, 5 und 7 1/2 Sgr. berliner Elle,

welche 3, 5, 10 und 15 Sgr. früher gekostet haben.

Das Assortiment der Farben in den erwähnten Bändern ist noch vollständig, und dürfte unsere Offerte nicht nur jetzt beim Garniren der Strohhüte, sondern auch des bedeutenden Quantum wegen für Wiederverkäufer besonders zu beachten sein. [3290]

Oberhemden von Shirting, Leinen und Biquee, in den neuesten Façons, empfiehlt unter **Garantie des Cutignés en gros & en détail** zu billigen Preisen die Leinwandhandl. u. Wäschehandl. von **S. Gräber**, vorm. **C. G. Fabian**, Ring 4. [3703]

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 49 die Firma **W. Neumann** zu Breslau, und als deren Inhaber der Kaufmann **Meher Neumann** zu Breslau am 2. Mai 1862 eingetragen worden. [701]

Breslau, den 2. Mai 1862. **Königl. Stadt-Gericht**, Abtheilung I.

Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird. [695]

In dem Konkurse über das Vermögen der vermittelten Fabrikbesitzer **David Auguste geb. Rothberger**, zu Ober-Weistritz, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **31. Mai 1862** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den **18. Juni 1862**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, **Hrn. Kreis-Gerichtsrath Riedel** im Instruktionszimmer Nr. 3 unseres Geschäfts-Lokales

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe **Haberling**, **Burlert**, **Koch** und **Rechts-Anwalt Gröger** zu Sachwaltern vorgeschlagen. Schweidnitz, den 30. April 1862.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung. [699]

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 150 Ctr. **Rübsöl** für das fiskalische Steinöhlen-Berawert Königsgrube bei Königshütte soll im Wege der Submission vergeben werden.

Berichtigte und mit der Bezeichnung „Del-Lieferungs-Offerte“ versehene Angebote werden bis zu dem auf **Montag den 19. Mai d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, angeetzten Termin entgegen genommen.

Die näheren Bedingungen können während der Amtsstunden in der Schichtmeisterei der Königsgrube eingesehen, auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien von hier aus bezogen werden. Königshütte, den 5. Mai 1862.

Königl. Berg-Inspection.

Bekanntmachung.

Die zwischen **Habelschwert** und **Mittelwalde** belegene **Chausseegeld-Hebestelle** **Boel-feldsdorf** soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Juli d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf **Dinstag, den 3. Juni d. J.**, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftslokale des Steuer-Amtes zu **Habelschwert** anberaumt.

Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, imgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebestelle können dort wie auch bei dem unterzeichneten Haupt-Amte eingesehen werden.

Als Bietungs-Cautions ist ein Betrag von 100 Thlr. baar oder in öfentlichen Papieren nach dem Coursverthe zu deponiren. Mittelwalde, den 3. Mai 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Materialien-Verdingung.

Behufs Verdingung der Lieferung von 45 **Schachtelruthen Kieselsteine** zur Unterhaltung der **Breslau-Clauer Chaussee** pro 1863 von Station Nr. 230 bis Nr. 338 wird der unterzeichnete Baubeamte **Montag, den 12. d. M.**, Nachmittags um 3 1/2 Uhr, in dem Gasthause zu **Koberwitz** einen Licitations-Termin abhalten. [702]

Breslau, den 6. Mai 1862. Der Bauinspector **Rosenow.**

Materialien-Verdingung.

Zur Unterhaltung der **Breslau-Schweidnitzer Chaussee** pro 1863 sind veranschlagt: von Station Nr. 150 bis Nr. 231 24 **Schachtelruthen Feldsteine** und von Station Nr. 231 bis Nr. 344 212 **Schachtelruthen Quarz**. Wegen Verdingung der Lieferung dieser Materialien wird der unterzeichnete Baubeamte **Montag, den 12. d. M.**, Vormittags um 10 1/2 Uhr in dem Gasthause zu **Schiedlagwitz** einen Licitations-Termin abhalten. Breslau, den 5. Mai 1862. Der Bauinspector **Rosenow.**

Materialien-Verdingung.

Es sind pro 1863 zur Unterhaltung der **Berlin-Breslauer Chaussee** zwischen Station Nr. 41,81 und 42,61 263 1/2 **Schachtelruthen Feldsteine** und zur Unterhaltung der **Breslau-Schallauer Chaussee** von Station Nr. 1,11 bis Nr. 2,02 15 **Schachtelruthen Feldsteine** veranschlagt. Wegen Verdingung der Lieferung dieser Materialien wird der unterzeichnete Baubeamte **Dinstag, den 13. d. M.**, Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, **Gartenstraße Nr. 37**, drei Treppen hoch, einen Licitations-Termin abhalten. Breslau, den 5. Mai 1862. Der Bauinspector **Rosenow.**

Avi.

Mein Lager jeglicher Gattungen **echt importirter und imitirter gelagerter Cigarren** empfehle einer gütigen Beachtung ganz ergebenst. [4565]

Herrmann Rettig,

Schmiedebude Nr. 17, 4 Löwen, Ecke der Kupferfchmiedestraße. [3703]

Bockbier u. Baierisch-Lagerbier

in bester kräftiger Qualität empfiehlt en gros & en détail zu zeitgemäßen Preisen:
Aug. Weberbauer in Breslau. [3805]

Ein Ballen Strohpapier

gewöhnlich Format 2 Zbr. 5 Sgr., größeres Format 2 Zbr. 10 Sgr., empfiehlt die **Davies-Handlung J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5.** [3795]

Berlin, 25. April 1862.
Auch heute sind wir wieder im Stande, das öffentliche Urtheil, welches sich so entschieden zu Gunsten der Hoff'schen Malzpräparate ausspricht, durch Mittheilung zweier gewichtiger Dokumente zu unterstützen; uneingedenk der dem Fabrikanten für sein Malztrakt-Gesundheitsbier von wissenschaftlichen Corporationen bereits gewordenen Anerkennungen, denen bekanntlich vor wenigen Tagen erst das Institut für Kunst und Wissenschaft etc. zu Paris durch Ertheilung seiner großen goldenen Medaille sich anschloß.

An den Brauereibesitzer Herrn Johann Hoff, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, dicht an der Marischallsbrücke.
Lippehne (R.-B. Frankfurt), im März 1862.

„Durch den Gebrauch Ihres so vortrefflichen Malztrakt-Gesundheitsbieres bin auch ich von einem jahrelangen schmerzhaften Leiden glücklich befreit, so daß ich mit voller Ueberzeugung mich dieses glücklichen Erfolges erfreue und nicht umhin kann, Ihnen meinen besten Dank zu sagen. Ja selbst auf die Stimmung meines Gemüthes hat der Extrakt höchst sichtlich eingewirkt, denn mein Mißmuth ist verschwunden, meine frühere heitere Laune zurückgekehrt. Darum nochmals meinen herzlichsten Dank etc.“

Warburg (Weßfalen), im März 1862.
„Die mir gefandten 27 Flaschen Malztrakt-Gesundheitsbier habe ich nach Vorschrift verbraucht und ist die gute Wirkung nicht ausgeblieben. Mit dem Gehen steht es bedeutend besser, die Schmerzen haben sich bedeutend gemindert, die Muskeln, welche ganz erschlafft waren, fangen an wieder fester zu werden, das furchtbare Jucken, was ich an allen Gliedern hatte, ist gänzlich beseitigt, auch die daumendicken Hämorrhoidalknoten sind spurlos verschwunden und hat die Spannung in den Beinen um Vieles nachgelassen, darum hoffe ich mit Gott durch Ihren heilsamen Malztrakt meine völlige Gesundheit wieder zu erlangen.“

„Da ich nun aber auf ärztlichen Rath noch ein gleiches Quantum Extrakt gebrauchen soll, so ersuche ich Sie u. s. w.“ (Folgt neue Bestellung.)
H. J. Sprenger. [3953]

Verkauf eines großen herrschaftlichen Landgutes.

Eine am Fuße des Harzgebirges in der preussischen Provinz Sachsen vor ungefähr 6 Jahren mit einem Kostenaufwand von einigen 30,000 Thalern neu erbautes, in unmittelbarer Nähe einer Provinzialstadt von 5000 Einwohnern reichend belegenes Stablfestiment mit großem heizbaren Saal, 13 Stuben und vielen Kammern, Zehnteller, Stallung und Wagenremise, vier Morgen Garten und Park etc., soll sofort für nur 15,000 Thaler mit ein Drittel Anzahlung verkauft oder gegen ein im Herzogthum Posen oder Provinz Schlesien belegenes Gut vertauscht werden. Da zwei große Wohnhäuser vorhanden sind, werden auch zwei Herrschaften hinreichende Wohnung finden. Reflectanten wollen ihre Adresse unter H. H. 7 an die Expedition der Bresl. Zeitung franco abgeben. [3948]

Un- und Verkauf von Staats- und standesherrlichen Effecten, Wechsel, Banknoten, Coupons, Geldsorten etc., sowie Besorgung aller in das Bankfach einschlagende Geschäfte bei

J. Bender, Reinegrabenstraße Nr. 19, Frankfurt am Main. [3982]

Ricinus-Oel-Pommade in Pirna.

Das einzige jetzt in ganz Deutschland anerkannte Fabrikat, welches sich als wahrhaft reelles Mittel bewährt hat. Selbige bringt in den meisten Fällen (bei noch nicht zu alten Personen) denen das Haar ausgefallen, einen hübschen Nachwuchs hervor, verhindert das Ausfallen und zeitige Ergrauen der Haare. Auch für nicht am Haar Leidende dient solche als angenehmstes Toilettenmittel. [3164]

Alleinige Niederlage für Breslau bei **L. W. Eggers,** Blücherplatz 8.

Ein Bauergut mit Ziegelei,

85 Morgen Areal — dicht an der Chaussee gelegen — steht zum Verkauf. Das Nähere beim Kaufmann Herrn Jüngling in Dels. Jede Vermittelung wird verboten. [3907]

Lithogr. Visitenkarten a. f. franz. Double-Clacé 100 St. v. 14 Sgr.

ein höchst elegantes Visitenkartentäschchen empfiehlt die bekannte billige Papierhdg. in seiner Goldpressung gratis! **J. Bruck,** Nikolaistraße Nr. 5.

Amerikanischen Pferdejahn-Mais 1861er Erndte

von Sendung der Herren **J. F. Poppe u. Comp.** in Berlin offeriren:
Gebrüder Staats. [3794]

Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle jeder Art kauft:
die **Chemische Dünger-Fabrik in Breslau,**
Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Fabrik: Strehlener Chaussee. [3969]

Crinolinen!

Kronen-Crinolinen,
das Stück 12reißig 27 Sgr. 6 Pf.
" 14 " 1 Zbr. 5 Sgr.
" 16 " 1 " 10 "
" 20 " 1 " 20 "
" 25 " 2 " — "
" 30 " 2 " 5 "

Wegen Lokalveränderung

made ich in meiner **Mode-Waaren-Handlung** einen Ausverkauf. Hierzu sind bestimmt die **neuesten Kleiderstoffe, Umschlagetücher, Frühjahrs-Mäntel, Sommer-Jacken, Steppdecken** und sämtliche Futterstoffe. Die Preise sind so sportbillig gestellt, daß jeder Einkauf einen Nutzen von 50% bietet. [3641]

Magenta-Crinolinen,

das Stück 16reißig 1 Zbr. 10 Sgr.
" 20 " 2 " — "
" 25 " 2 " 7 1/2 "
" 30 " 2 " 15 "

Kinder-Kronen-Crinolinen

sind in allen Größen vorrätzig, pro Stück von 10 Sgr. 12 1/2, 15 Sgr. bis 1 Zbr.
Sämmtliche Crinolinen sind die neuesten Façons und vom besten Ufereder-Stahl. Wiederverkäufern bewillige ich besonderen Rabatt. [3662]

Josua Levy,

Oblauer- und Altbäckerstraßen-Edel, Nr. 77, 77, in den 3 Heften.

Wollfad-Leinwand

in schwerer Waare empfiehlt billigst: [4649]
Carl Gelbig, Oblauerstraße Nr. 1.

Glycerin,

gegen spröde, raube Haut, die Flasche 5 Sgr., das Stück 5 Sgr.
S. G. Schwarz, Oblauerstr. 21. [3971]

3 pCt. über Cours,

oder bei Umtausch in gleichnamige Papiere, zahle ich für auf dem Rittergute **Nieder-Adoschan,** früher Ratiborer, jetzt Rvbniler Kreises belegen, haltende 1125 Zbr. altlandtschaftliche Litt. A-Pfandbriefe, welche ich Behufs Ablösung von noch auf dem Gute weiter verbleibenden 6000 Zbr. Pfandbriefen brauche. — und tann Zahlung oder Austausch nach Offerte hier oder in Breslau stattfinden. Rvbnitz, den 3. Mai 1862. [3898]

Z. Glücksmann,

37. Albrechtsstr. 37.

Apfelwein, Borsdorfer,

à Fl. 2 1/2, 14 Fl. 1 v., Anter v. 30 Dnt. 2 v., excl., ganz vorzügl., à Fl. 3 1/2, 10 Fl. 1 v., Ant. 4 v., excl. Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt. Berlin. **F. A. Wald,** Hausvoigteiplatz 7.

Wir empfehlen hiermit unseren Gasthof

Zum goldenen Schwert,
Neuschestrasse Nr. 2, nahe am Ring und Blücherplatz gelegen, dem geehrten reisenden Publikum. [4651]

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Nachdem der Vertrag mit dem früheren Bäcker der **Theater-Conditorei** nunmehr erloschen ist, ist dieselbe sofort anderweitig zu verpacken. Die Bedingungen sind im Theater-Bureau einzusehen.
Die Direction. [3932]

Kronen-Crinolinen

von **Thomson & Co.,**
erhielt wieder neue Sendung.
Empfehle zugleich beste **Crinolin-Stahlfleisen,** neueste **Besätze, Knöpfe u. Noßetten, Damen- u. Kinder-Netze, Estremadura** und andere Strickgarne, zu den billigsten Preisen. [3978]

Carl Reimelt,

Oblauerstraße 1, zur Kornecke.

Gutsverkäufe.

Mehrere Rittergüter à 600 bis 1100 bis 2000 Morgen in bester Gegend Schlesiens. — Herrschaften von 4000 bis 7800 Morgen mit reizenden Schlössern und Park und guter Gegend, nicht Oberschlesien, sondern Mittelschlesien (feste Besitztümer), kann ich ernstlichen Käufern nachweisen.
Diese Besitztümer passen für hohe und reiche Herrschaften. Anschläge und sonstige Anfragen werde ich nur ernstlichen Käufern beantworten. Frankenstein, den 4. Mai 1862. [3927]

Neumann,

Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter.

Ein Haus in der Stadt

sind 8000 Zbr. zur ersten Hypothek bald zu vergeben; wo? erfährt man Junkenstr. Nr. 2 bei Hrn. Justiz-Rath **Simon.** [4573]

Geschäfts-Verkauf.

In einer lebhaften und stark bevölkerten Provinzialstadt der preussischen Niederlausitz ist ein mit guter Kundschafft versehenes schwunghaft betriebenes **Putz- und Weißwaaren-Geschäft** wegen andauernder Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen. Das Verkaufsgewölbe nebst Wohnung befindet sich in erster Geschäftsstraße der Stadt, ist mit Gasbeleuchtung, großem Schaufenster u. eleganter Einrichtung versehen. Das Lager besteht nur aus neuen couranten Artikeln. Selbstreflectanten erfahren das Nähere sub Chiffre M. A. poste restante Görlitz franco. [3522]

Wegen dringender Abhaltung

ist mein photographisches Atelier, Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 21, von Sonntag dem 4. bis Mittwoch dem 7. d. M. geschlossen.
Dr. Gr. Pinto. [3824]

Eine 1/4 M. von Posen belegenes,

nach amerikanischer Art eingerichtetes holländisches **Mühlens-Etablissement,** bestehend aus einer dreigängigen Windmühlmühle, massivem Wohnhause Stallungen, 14 Morg. Land nebst Zubehör, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen gleich zu verkaufen. Näheres ertheilt auf portofr. Anfr. der Rittergutsbesitzer **A. v. Trzmięczyński,** Demblowo bei Gnesen. [3933]

Eine Besingung in einem großen Kirchdorf,

mit 1 1/2 Morg. Ader und 2 Morg. prachtvoll gelegenen Obstdarthen, ca. 100 Zbr. Reventilen abwerfend, ist für 3000 Zbr. bei 1000 Zbr. Anzahlung zu verkaufen durch **Westphal,** Commissionär, Oberstraße 24. [4634]

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Carl Eckart,

Güteragent in Gr.-Glogau.

Die Herren Rittergutsbesitzer,

welche willens sind, ihre Güter zu verkaufen, erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst um Ertheilung des Auftrages zum Verkauf und Einfindung eines speziellen Anstalters zu ersuchen, da sich viele ernstliche und zahlbare Käufer an mich wenden. [3951]

Beachtenswerthe Anzeige

für die Herren Apotheker und Kaufleute.
Ich bin auch ferner bereit, an Orten, wo noch keine Niederlagen meiner Präparate: des **Hoff'schen Malz-Extractes** (Gesundheitsbiers), **Hoff'schen Kraft-Brust-Malzes** und **Hoff'schen aromatischen Bädermalzes,** sich befinden, solche soliden Häusern zu übertragen.
[3966] **Joh. Hoff,** Berlin, Neue-Wilhelmstr. 1., dicht a. d. Marischallsbrücke.

Für Breslau habe ich die Generalniederlage meiner Präparate,

als **Malz-Extract** (Gesundheitsbier), **Kraft-Brust-Malz** und aromatisches **Bäder-Malz,**
der Handlung **S. G. Schwarz,** Oblauerstraße 21, übergeben.
Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. Nr. 1, dicht an der Marischallsbrücke. [3967]

Auf Hoff'schen Malz-Extract

direkt bezogen, nimmt zu Fabrikpreisen stets gef. Aufträge entgegen: [3968]
Handlung Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.

Baumeistern und Banherren,

welche jetzt Neubauten ausführen, empfehlen wir die im Hermannschen Verlage in Berlin erschienene **Zusammenstellung der Baugesetze** von C. Fätsche, neu bearbeitet vom Rechtsanwält Dr. Horwig, (Preis 24 Sgr.), welche in **A. Gosohorsky's** Buchhandl. hier vorrätzig ist. [3983]

Beachtenswerth.

In einer frequenten schönen Provinzialstadt ist ein **Specerei, Cigarren- und Agentur-Geschäft** baldigst zu verkaufen. Adressen werden erbeten unter Chiffre B. H. franco poste restante Strehlen. [4657]

2 bis 300 Pfd. frische und gute Butter

wöchentlich, sowie **Gier** werden zu kaufen gesucht von dem Kaufmann **F. W. Junge** in Berlin, Philippstraße 18. [3903]

Neuer Ritt

für Glas, Porzellan, Stein etc., Flasche 3 Sgr. **S. G. Schwarz,** Oblauerstraße Nr. 21. [3972]

Carviol,

in vorzüglich großen Rosen, wie auch **Gurken** sind täglich frisch zu haben bei **Georg Pohl,** Elisabethstraße 3. [3979]

Für ein Schleder-Geschäft

en gros wird ein gewandter junger Mann christlicher Religion, welcher mit der Branche vollkommen vertraut ist und dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, als **Reisender** gesucht. Offerten erbitte man franco unter B. B. B. poste restante Leipzig. [3976]

Ein solider Buchdrucker

(Accidensdrucker) findet dauernde Beschäftigung in einer freundl. Gebirgsstadt. Adresse: P. P. an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein gewandter und umsichtiger Mann,

welcher im Stande ist, eine Kaution von 4 bis 500 Thalern zu leisten, kann eine dauernde Stelle als Lagerverwalter und Controleur, mit 400 Th. Jahresgehalt auch noch Lantime erhalten. Auftrag: **A. Götsch u. Comp.,** Berlin, Jerusalemerstraße 63. [3918]

Ein Commis und ein Lehrling

finden baldigst Engagement unter S. 8. poste restante Görlitz. [4645]

Ein Hauslehrer (mosaischer Conf.)

wird für eine hiesige Familie gesucht und Anmeldungen unter Adresse R. W. in der Expedition der „Morgenst.“ entgegengenommen.

Ein unverheiratheter Kunstgärtner,

im Besitz guter Zeugnisse, der in größeren Gärten conditionirt, sucht ein Engagement. Gefällige Offerten werden unter der Chiffre N. N. poste restante Breslau fr. erbeten.

Ein Lehrling wird zum baldigen Antritt

gesucht vom Buchbinder **F. Blasche,** Neumarkt 25. [4655]

Ein Schrift-Lithograph,

gut geübt in aravitischen und Feder-Arbeiten, sucht zum 15. Mai oder Anfang Juni ein dauerndes Engagement. Offerten bittet man unter der Adresse N. N. No. 40 poste restante Reichenbach in Schlesien zu senden. [3942]

Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör

ist Gartenstraße 38 Johanni z. bez.

Breslauer Börse vom 6. Mai 1862. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergeuld.	Schl. Pfdb. B. 3/4	Ndrschl.-Märk. 4
Ducaten 95 B.	Schl. Rentenbr. 4 100% B.	dito Prior. 4
Louisd'or 109 1/2 G.	Posener dito 4 99 B.	dito Serie IV. 5
Poln. Bank-Bill. 86 1/2 B.	Schl. Pr.-Oblig. 4 1/2	Oberschl. Lit. A. 3 1/2 156 1/2 B.
Oester. Währg. 77 1/2 B.	Ausländische Fonds.	dito Lit. B. 3 1/2 135 1/2 B.
Inländische Fonds.	Poln. Pfandbr. 4 86 1/2 B.	dito Lit. C. 3 1/2 156 1/2 B.
Freiw. St.-Anl. 4 1/2 101 1/2 B.	dito neue Fm. 4	dito Pr.-Obl. 4 97 1/2 B.
Preuss. Anl. 1850 4 1/2	dito Schatz.-Obl. 4	dito dito Lit. F. 4 1/2 101 1/2 B.
dito 1852 4 1/2	Krak.-Ob.-Obl. 4	dito dito Lit. E. 3 1/2 87 1/2 B.
dito 1854 1856 4 1/2 101 1/2 G.	Oest. Nat.-Anl. 5 65 1/2 B.	Rheinische . . . 4
dito 1859 5 108 1/2 B.	Ausländische Eisenbahn-Actien.	Kosel.-Oderbrg. 4
Präm.-Anl. 1854 3 1/2 121 1/2 G.	Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub. Rb. 70 B.	dito Pr.-Obl. 4
St.-Schuld.-Sch. 3 1/2 91 1/2 B.	Fr.-W.-Nordb. 4 64 G.	dito dito 4 1/2
Bresl. St.-Oblig. 4	Mecklenburger 4	dito Stamm . . . 5
dito dito 4 1/2	Mainz-Ludwgh. 124 1/2 G.	Oppeln-Tarnw. 4 46 1/2 B.
Posen. Pfandbr. 4	Inländische Eisenbahn-Actien.	Minerva 5
dito Kred. dito 4 99 1/2 B.	Bresl.-Sch.-Frh. 4 129 1/2 B.	Schles. Bank . . . 4 97 1/2 B.
dito Pfandbr. 3 1/2 98 1/2 B.	dito Pr.-Obl. 4 97 1/2 B.	Darmst.-Ant.
Schl. Pfandbr. 4	dito Litt. D. 4 101 1/2 B.	Disc.-Com.-Ant.
à 1000 Thlr. 3 1/2 93 1/2 B.	dito Litt. E. 4 101 1/2 B.	Oester. Credit 85 1/2 86 bz.
dito Lit. A. . . . 4 101 1/2 B.	Köln-Mindener 3 1/2	dito Looss 1860
Schl. Rast.-Pdb. 4	dito Prior. 4 95 1/2 B.	Posen. Prov.-B.
dito Pfdb. Lit. C. 4 101 1/2 B.	Glogan-Sagan. 4	
dito dito B. 4 101 1/2 B.	Neisse-Brieger 75 1/2 B.	

Die Börsen-Commission.

Beranyo, Redacteur: Dr. Stein. Druck v. Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.